

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslinie Nr. 3164

Inhalt:

Zur Eröffnung des Reichstags. — Bemerkenswerte Unfälle in Tiefbau-
betrieben. — Zum fünfjährigen Bestehen unserer Kölner Filiale. —
Zur Lage der Theaterarbeiter in Deutschland. — Die neue Lohn-
ordnung in Kassel. — Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter in
Magdeburg. — Demokratie und Bureaucratie in den Gewerkschaften.
(Schluß.) — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiter-
versicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung.
— Gerichtszeitung. — Rundschau. — Eingänge.

Zur Eröffnung des Reichstags.

Am 22. November d. J. wird der Reichstag zu seiner
wahrscheinlich letzten Session zusammentreten. So möchten
auch wir der bevorstehenden Tagung etwas mit auf den Weg
geben. Nicht daß es daran fehle. Im Gegenteil: Der
Reichstag leidet in gewissem Sinne an einem Uebermaß von
Gesetzesproduktion, wobei es kein Wunder nimmt, daß die
Quantität die Qualität ersetzen muß.

Dazu kommen die geschäftlich notwendigen Aufgaben,
wie Beratung des Etats, der zweifelsohne erhebliche Zeit
beansprucht und erhöhtes Interesse verdient. Von den bis
jetzt bekannt gewordenen Steueranfängen zum Reichsetat für
1911 geben wir nachfolgend die indirekten Steuern
wieder. Sie sollen betragen:

	Mk.	Reich	Weniger
	Mk.	Mk.	Mk.
Alte	638 291 000	6 391 000	—
Tabaksteuer	14 549 000	136 000	—
Zigarettensteuer	25 814 000	2 103 000	—
Jahressteuer	151 919 000	4 741 000	—
Salzsteuer	58 250 000	202 000	—
Branntweinsteuer	163 476 000	—	16 524 000
Eisigjäreabgabe	641 000	137 000	—
Schaumweinsteuer	10 876 000	686 000	—
Leuchtmittelsteuer	8 063 000	—	6 060 000
Handwarensteuer	15 776 000	766 000	—
Brausteuer u. Uebergangs- abgabe für Bier	123 462 000	11 062 000	—
Spielfartenstempel	1 852 450	33 250	—
Wechselstempel	17 100 000	—	1 900 853
Reichstempelabgabe	64 430 000	1 910 000	—

Diese Aufstellung zeigt uns wieder einmal, wie die
breiten Massen des Volkes in unverantwortlicher Weise be-
lastet sind. Würde eine nach oben stark steigende progressive
Einkommensteuer als Ersatz für die obigen 1295
Millionen Mark eingeführt werden, wir glauben, Agrarier
wie Großindustrielle, Kleinbürger wie Bankiers würden zu
„Sozialdemokraten“. Alle diese indirekten Steuern und
Sollte gewährleisten nur noch das heutige Regierungssystem.
Würden nach Billigkeit und Recht die Schultern der einzelnen

Steuerzahler belastet, es verblieben wenige (außer den
Panzerplattenfabrikanten und anderen direkt Interessierten),
die für die weitere Verschwendung der Millionen für Meer,
Marine und Kolonien zu begeistern wären. Deshalb muß
unser Kampf erneut gegen die indirekte Belastung auf-
genommen werden, denn diese Aufklärung verschafft uns
immer wieder große Anhängerscharen.

Noch eine kleine Nebenbemerkung zu den vorstehenden
Etatzzahlen sei gestattet. Die Branntweinsteuer soll
16 524 000 Mk. weniger bringen laut Vorschlag. Das ist
ein erneutes Zeichen für die kräftige Wirkung des Brannt-
weinbottels, von dem auch die Regierung voraussetzt,
er werde im Jahre 1911 fortauern. Wohl, zeigen wir,
daß nicht nur 16 Millionen, sondern womöglich das Doppelte
weniger einkommt durch strikteste Branntweinabstinenz und
verstärkte Agitation im gleichen Sinne. Daß auch die Leucht-
mittelsteuer nicht viel über die Hälfte der früher veranschlagten
Summe bringen soll, beweist, wie recht wir mit unserer dies-
bezüglichen Voraussage hatten. Diese Steuer schränkt den
Konsum ein. Sie ist genau wie die übrigen indirekten
Steuern volksfeindlich und kulturhemmend.

Wird nun wenigstens, was in Scheffeln den Arbeitern
genommen, in Löffeln zurückgegeben durch eine umfassende
Sozialpolitik? Mit nichten! Das sozialpolitische
Wässerlein ist zum stagnierenden Sumpf geworden, und wenn
auch möglicherweise die letzte Session noch einiges zuwege
bringt im Hinblick auf das drohende Volksgericht, die Reu-
wahlen, es ist elendes Stückerl, was bis jetzt geleistet
wurde und was noch geleistet werden kann.

An Versprechungen und Verheißungen hat es freilich
nicht gefehlt. Seit Jahren sind mit großem Lantam an-
gekündigt: Arbeitskammergesetz, Novelle zur Gewerbe-
ordnung, Strafprozeßnovelle, Reichsversicherungsordnung,
um nur die für die Arbeiter wichtigsten Vorlagen zu nennen.

Weilen wir einen Augenblick bei dem vielgerühmten
Werk, der neuen Reichsversicherungsordnung.
Wiederholt haben wir ja die Einzelheiten dieser „groß-
zügigen“ Reform kritisiert und beleuchtet. Die Ferien-
kommission hat in ihren zahlreichen Sitzungen den Wünschen
der Versicherten nur unerheblich Rechnung getragen. Die
Vereinheitlichung der deutschen Sozialgesetzgebung
ist leider nicht geplant, und das wüßte Durcheinander bleibt
auch fernerhin die Signatur unserer gesetzgeberischen Sozial-
politik. Weder der Kreis der versicherungspflichtigen Personen
ist der gleiche, noch sind einheitliche leistungsfähige Kranken-
kassen geplant. Das einzige ist die beachtliche Einheits-
lichkeit der Instanzenzüge und der Versicherungsbehörden, die
aber einen recht problematischen Wert haben. Gerade die
beabsichtigte Ausdehnung der Krankenversicherung auf
weitere fünf Millionen hätte die Möglichkeit leistungsfähiger
Kassen geboten, würde eine durchgreifende Verschmelzung ver-

anlaßt werden. Statt dessen sollen die rüchständigen Betriebskrankenkassen auch weiter geduldet werden, während man den freien Hilfskassen zuleibe rückt. Am schlimmsten aber ist die geplante Mäßigung der Beiträge und die damit verbundene Entziehung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen. Dagegen werden sich alle einsichtigen Sozialpolitiker und selbstverständlich alle Arbeitervertreter energisch zur Wehr setzen müssen, selbst um den Preis eines eventuellen Scheiterns der ganzen Vorlage.

Auch die neuen Paragraphen zur Unfall-, Invaliden- und Rentenversicherung sind keineswegs befriedigend, wie wir wiederholt im einzelnen klargestellt haben.

Ist nun angesichts dieser Situation zu erwarten, daß die übrigen sozialpolitischen Vorlagen von fortschrittlicherem Geiste zeugen? Wir glauben nicht daran und sprechen klipp und klar die dem Reichstag die Befähigung ab, großzügige sozialpolitische Gesetzesarbeit zu leisten. So sehen wir mit einem Gefühl der Resignation den kommenden Debatten entgegen.

Aber das ist nicht einmal das Schlimmste, wessen wir uns zu gewärtigen haben. Man munkelt allerlei. Die Junker und industriellen Scharmacher möchten mit Gewalt Deutschland in eine russische Provinz umgestalten. Ihnen bieten die aufgebauchten Vorgänge von Noabit den willkommenen Anlaß, von der Regierung eine neue Zuchtanstalt vorzulegen zu fordern. Nächst ließ sich ein Wortführer der konservativen in der „Kreuztg.“ erst folgendermaßen vernehmen:

„Wir verlangen die Inaussichtnahme und schleunige Vorlage eines Scharn, nachdrücklichen Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen der großen und kleinen Arbeitgeber, der kleinen Leute, die auf den Verkehr in den bedrohten Geschäften angewiesen sind. Wie können diese Klassen der Bevölkerung Vertrauen haben zu einer Staatsleitung, die sie schutz- und wehrlos den rohen Angriffen der Sozialdemokraten überläßt? Kein Wunder, daß sie schließlich halb willig, halb gezwungen, um nur ihre Existenz zu retten, sich unter das Joch beugen und sich der Sozialdemokratie als Mittläufer anschließen. Und das allein erklärt auch überzeugend genug die rasche Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen und Wahlsiege.“

Also die starke Regierung soll ein Schandgesetz einbringen, das gleichzeitig als Wahlparole bei den neuen Reichstagswahlen dienen kann. Wohl bekomms!

Wenn die Zeiten nicht so ernst wären und die Kurzsichtigkeit und Abhängigkeit der Regierung von solchen Scharmachern nicht so unzweifelhaft fest stünde, möchte man über solche Ergüsse lachen.

So aber liegt aller Anlaß vor, auf der Hut zu sein. Es liegt etwas in der Luft, und die Arbeiterschaft muß sich auf schwere politische Kämpfe gefaßt machen. Darum verdient die bevorstehende Reichstagsession ein aufmerksames Verfolgen der Debatten, eine positive Stellungnahme jedes einzelnen zu den politischen Fragen unserer Zeit.

Noch eindringlicher wie bisher möchten wir alle Kollegen vermahnen, den politischen Vorgängen ihr erhöhtes Interesse zuzuwenden. Jeder Sorge für politische Aufklärung und betätige sich nach besten Kräften auch in der Agitation für die politischen Ziele der Arbeiterbewegung. Fort mit der Klatschpresse, laßt die Arbeiterpresse, die eure Interessen energisch wahrnimmt. Es muß an allen Orten mit verstärktem Eifer agitiert werden, dann werden unsere Feinde vergeblich nach Knebelgesetzen schreien. Ein Sturm der Entrüstung wird sich dagegen erheben, der zum Orkan anwachsen muß, dem niemand widerstehen kann und der alles weg-zublasen imstande ist, was sich ihm in den Weg stellt.

Bemerkenswerte Unfälle in Tiefbaubetrieben.

Nachstehend geben wir unseren Lesern eine Uebersicht über die bemerkenswertesten Unfälle in Tiefbaubetrieben aus dem Jahre 1900 und hoffen, daß sie manches daraus lernen werden:

Bei einem Bahnbau brach infolge starken Regenwetters und dadurch veranlaßtes Senken der Ständer und Schwellenlager ein

Gerüst, auf dem sich zwei Wagen befanden. Zwei Arbeiter wurden getötet. — Infolge löswilligerweise gelöster Schenennägeln an einem auf einem Gerüst befindlichen Gleise entgleiste eine Maschine, stürzte vom Gerüst und verletzte zwei Arbeiter. — Zweck Reinigung einer Klärgrube wollte ein Arbeiter mit einem brennenden Streichholz die Einlaßöffnung zünden. Es erfolgte eine heftige Explosion, an deren Folgen der Mann starb. — Ein Schmied hatte sich während der Mittagspause mit dem Rücken gegen den Schmiedeherd gesetzt. Plötzlich stand seine Kleidung in Flammen und er erlitt erhebliche Brandwunden. — Eine 25 Meter tiefe Baugrube war nicht ganz bis unten verkeilt. Plötzlich entstand eine Ausschüttung hinter der Verkeilung, die Baugrube stürzte ein, und ein Arbeiter wurde tödlich verletzt. — Ein Arbeiter, der einen brennenden Holzstohlenofen in einen zu wenigenden Sprengwagenkessel mit hineingeworfen hatte, wurde dort schwer verbrannt tot aufgefunden. Vermutlich ist er von den Kohलगasen betäubt worden und auf den brennenden Ofen gefallen. — Beim Erdtransport auf einem Gerüst über mooriges Gelände gab in dem Augenblick, als zwei Wagen über das Gerüst fuhren, der Grund nach, das Gerüst neigte sich zur Seite, und die Wagen stürzten ins Moor, wobei ein Arbeiter getötet wurde. — Von einer zwei Meter hohen Lehmwand lösten sich Erdmassen ab und stürzten auf die Schaufel eines am Fuße der Wand arbeitenden Arbeiters. Der Schaufelstiel zerbrach, und das eine Ende drang dem Mann in den Leib. Der Verletzte starb bald darauf an dadurch verursachtem Bluterguß in die Brust. — Bei einem Schräglauf, dessen Geleise nicht parallel lagen, waren neben den Geleisen Hölzer eingetrichtert, an denen das Zugseil lief. Ein Pflock riß aus dem Boden, und das Seil schnalzte gegen einen Mann, der in einen Schwanz geschleudert und getötet wurde. — Bei einem Bahnbau blieb ein Sprengschuß stecken. Der Schießmeister und drei Mann gingen nach 15 Minuten nachgeben, als der Schuß losging und zwei Mann tötete. — Bei Sprengarbeiten eines Wasserleitungsbaus wurden zwei Mann beim Anbohren von Verticern verletzt. — Bei einem Tunnelsticht erfolgte beim Aufladen von bereits zwei Tage vorher losgeprengtem Gestein eine Explosion. Ein Mann wurde erheblich verletzt. — Beim Herablassen eines 7 Meter langen Wasserleitungsrohres traten die Arbeiter auf eine für die Ausschüttungsmassen bestimmte Brücke und belasteten diese auch mit dem Rohr. Durch die zu starke Belastung brach die Brücke zusammen, wobei zwei Mann schwer verletzt wurden. — Bei einem Kanalbau wurde beim Verfüllen gegen ausdrückliche Anordnung zu früh ausgedockt. Die Baugrube stürzte ein, wobei ein Mann getötet und zwei schwer verletzt wurden. — Ein neues Bohrloch sollte durch Schürren achtkantig werden. Als der Ränder anabrann mer, stürzte plötzlich mit ungewöhnlichem Druck der Inhalt der Rändelbaur gegen die Aender eines Mannes, wodurch diese in Brand geriet, und der Mann starke Brandwunden erlitt. — Bei einer anderen, gleichartigen Arbeit wurde eine halbe Tonne Dynamit benutzt. Diese blieb jedenfalls infolge der Nähe an dem hölzernen Ladestock stecken. Bei den Bemühungen, sie abzustreifen, explodierte dieselbe, wobei ein Mann an beiden Augen verletzt wurde. — Ein Arbeiter hatte sich unachtsamerweise unter einen Materialaufzug gestellt, während ein Kasten Wärfel hochgezogen wurde. Auf unaußgesehene Weise fiel der Kasten herab und zerstückelte dem Mann den Schädel. — Nach dem Abtransport vor Abfeuern zweier Sprengschüsse wollte ein Arbeiter noch schnell seine Kaffeekanne holen. Die Schüsse gingen los und dem Mann wurde der Unterkiefer fortgerissen. — Beim Rippen von Erdtransportwagen stürzte ein Wagen um. Dadurch wurde einem Arbeiter zwischen Wagen und Futtermauer einer Brücke der Brustkasten einadrückt. — Beim Aufstellen eines Brückenjoches wurden die Arbeiter, welche die Stäben hielten, durch das Nachgeben einer Stütze so erschreckt, daß sie plötzlich alle losließen. Ein Arbeiter wurde von dem umstürzenden Joch getroffen und schwer verletzt. — Beim Abfeuern von Sprengschüssen prallte ein scharfsantiger Stein von einer Felswand ab und zerfiel in einer Entfernung von 300 Metern stehenden Arbeiter den Oberschenkel. — Durch Unachtsamkeit beim Versehen eines Wasserrefervoirs stürzte der Bod, auf dem der Behälter ruhte, um und erschlug einen Arbeiter. — Infolge zu losen Anziehens der Sandbremse wurde ein Mann beim Aufwinden eines Joches von einer zurückschnellenden Kurbel ins Wasser geschleudert und erkrankt. Ein Arbeiter war beim Tunnelbau vor Abschicken der Sprengschüsse in den Firnistollen getreten. Durch die Schüsse erlöschten die Lampen. Der Arbeiter ging im Dunkeln weiter und stürzte durch ein Schüttloch in den Sohlstollen, wodurch er sich einen schweren Schädelbruch zuzog.

Zum fünfjährigen Bestehen unserer Kölner Filiale.

Am Samstag, den 26. d. M. werden sich unsere Kölner Kollegen im Saale des „Volkshauses“ zur Feier des fünfjährigen Bestehens der Filiale Köln unseres Verbandes zusammenfinden. Eine kurze Spanne Zeit — und doch wie bedeutungsvoll für die in den handwerklichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Es sei uns gestattet, aus der kurzen und doch so inhaltreichen Geschichte der Kölner Gemeindearbeiterbewegung einiges hier zu skizzieren.

Schon im Jahre 1904 versuchte unser Verband festen Fuß in Köln zu fassen. In einer am 8. August genannten Jahres im „Kriehaus-Palast“ einberufenen öffentlichen Versammlung, deren Leitung in die Hände der „Christlichen“ fiel, versuchte der derzeitige Vorsitzende und damalige Gauleiter des Verbandes, A. Kobs, Mitglieder zu werben. Die Versammlung verlief resultatlos. Trotz rühmiger Gegenarbeit der „Christlichen“ wurde durch Abhaltung von Betriebsbesprechungen nimmere eine Anzahl Mitglieder gewonnen. Laut Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes 1903/06 waren es 13 im vierten Quartal 1904, 22 im ersten Quartal 1905. Der damalige stellvertretende Kollege Buchdrucker H. Mansfenberg, übernahm die provisorische Leitung der kleinen Zählstelle. Bei Gelegenheit des fünften deutschen Gewerkschaftskongresses, der im Sommer 1905 in Köln tagte, wurde die Organisation mit Feuereifer betrieben. Kollege S. Schäfer, der den Kongress von Leipzig aus beendete, siedelte am 1. Juli für ständig noch hier über. Damit war für die Rheinlande ein Gaubureau errichtet. Am 20. Juli wurde die Filiale gegründet und als Vereinslokal die „Arone“ bestimmt. Das Volkshaus war zu dieser Zeit noch nicht fertiggestellt. Der wöchentliche Beitrag betrug 20 Pf. Sofort wurde an die praktische Arbeit gegangen. Eine Eingabe um Einführung der achtstündigen Lohnperiode hatte zunächst keinen Erfolg; mit der Zeit mußte man aber die Entlohnung so regeln, daß die Arbeiter wenigstens an einem bestimmten Tage innerhalb zweier Wochen ausgelöhnt wurden, wobergegen sie früher an bestimmten Monatsagen (1. und 16.) entlohnt wurden. Mehr Erfolg hatte das Bemühen um Errichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Schon im Januar 1906 fanden die Wahlen statt; damals schon wurden durchweg organisierte Kollegen gewählt. Eine Eingabe um Schaffung von Beschwerdekommissionen zeitigte kein positives Ergebnis. Sogleich nach den Arbeiterauswahlwahlen nahm man Stellung zu der Lohnfrage. Die Löhne der handwerklichen Arbeiter waren mehr als verbesserungsbedürftig, wazu noch kam, daß von einer präzisen Regelung der Lohnsteigerungen keine Rede war. Sollen wir von den Arbeitern der Straßenbahnen ab, so waren damals die Arbeiter hinsichtlich ihrer Entlohnung so ziemlich auf die Gnade ihrer höheren, mehr noch ihrer niederen Vorgesetzten angewiesen. Im März traten die Arbeiterausschüsse, gestützt auf die Organisation, mit Anträgen auf Erhöhung der Löhne und Schaffung eines Lohnarifes mit festen Lohnstufen an die Verwaltung heran. Die Eingaben wurden in der sozialpolitischen Deputation durchberaten, die auch dem Plenum der Stadtverordneten einen Beschlüssenwurf vorlegte. Am 1. Oktober wurden die Anträge der Deputation angenommen. Danach trat an Stelle der zehnstündigen Arbeitszeit die 12stündige, für jeden Betrieb wurde ein Lohnarife mit festen Anfangslöhnen und Steigerungen geschaffen. 663 000 M. wurden hierfür an jährlichen Mehrausgaben bewilligt. Der Lohnarife trat am 1. Dezember 1906 in Kraft. Durch einmütiges Vorgehen der organisierten Arbeiter aller Richtungen konnte schon vorher die achtstündige Arbeitszeit für die Stodder der Gasanstalt durchgesetzt werden, die am 7. Mai 1906 eingeführt wurde.

Die Bühnenarbeiter der Stadttheater hatten schon vor Bestehen unserer Filiale eine Organisation, sie gehörten dem Bühnenarbeiterverbande an. Die Filialgründung erfolgte am 2. Oktober 1902. Vorsitzender war Kollege A. Wandren. Trotz tatkräftiger Unterstützung durch das Gewerkschaftsamt hatte die Organisation keinen Bestand, langsam schloß sie ein. In einer am 9. August 1906 abgehaltenen Versammlung wurden die Bühnenarbeiter wieder für die Gewerkschaft gewonnen, allerdings diesmal für den Gemeindearbeiterverband, zu dessen eifernem Bestand sie nimmere zählen. Eine Lohnbewegung, die noch im selben Jahre inszeniert wurde, brachte eine Erhöhung der Monatsgehälter um 10 M.

Bei den Arbeiterauswahlwahlen im Frühjahr 1907 vereinigten die Kandidaten des Gemeindearbeiterverbandes 1075 Stimmen auf sich, die christlichen Kandidaten 302. Die Mehrheit wurde erzielt in der Gasanstalt, Gas- und Wasserwerk, Außenbetriebe, Tiefbau, Straßenbahnwerkstätten und Elektrizitätswerk; Gasenannt und Fuhrpark behielten die vereinigten Christlichen und indifferenten

Die Gründung einer „Freien Vereinigung städtischer Arbeiter“ im Mai 1907 versucht, wurde verhindert.

Am 21. September 1907 verabschiedete sich der Oberbürgermeister Becker im städtischen Rathsaale von den städtischen Beamten und Arbeitern. Damit waren die Kölner Arbeiter einen eingeleiteten Reaktionen und Gewerkschaftsfeind los. Zu anderen Folge hätte das Erscheinen des Gewerkschaftsartikels, zwei stimmfähige Bürger aus den Reihen der freigestellten Arbeiter in die soziale politische Deputation zu entsenden, keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Unter dem neuen Ober fand der Antrag insofern Zustimmung, als einer der Vorgesetzten von der Stadtverordnetenversammlung akzeptiert wurde. Anfangs 1908 trat Genosse P. Ors in die sozialpolitische Deputation ein, was insbesondere für unsere Kollegen von Vorteil war.

Vereis im Mai 1907 nahm der Verband die Vorbereitungen zur Umänderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ für die städtischen Arbeiter auf. Ein Zusammengehen mit den Christlichen war wohl geplant, scheiterte aber später an dem ablehnenden Standpunkt der Christlichen Beamten. Beide Verbände gingen getrennt vor. Die Eingaben der Arbeiterausschüsse und der Verbände wanderten in die sozialpolitische Deputation, die zur Bearbeitung des Materials eine Unterkommission bildete. Am 19. November 1908 wurde die Sache durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung erledigt.

Ende 1907 schloßen sich die Kollegen der Gasanstalt Mülheim zum großen Teile unserem Verbande an. Ihre Zählstelle ist eine der bestfundierten. Dem Antrag, für die Stodder die achtstündige Schicht zur Einführung zu bringen, wurde stattgegeben. Die neue Arbeitseinteilung trat Mitte September 1908 in Kraft. Die Bühnenarbeiter schloßen (1. September 1907) mit der Direktion der Stadttheater einen dreijährigen Tarifvertrag ab, der ihnen außer unbedingten Verbesserungen, zwei freie Tage im Monat brachte. Bei den im Frühjahr 1908 getätigten Arbeiterauswahlwahlen konnte der Verband nicht nur seine Position behaupten, er gewann auch das Elektrizitätswerk von den Christlichen zurück.

Am 1. Juli 1908 erfolgte die Teilung des Gaues Rheinland-Benfland, in Düffeldorf wurde für das rechtsrheinische Gebiet ein neues Gaubureau errichtet. Der Kölner Beamte konnte nimmere für die Kölner Filiale weit mehr Zeit verwenden, und der Mitgliedsbestand, der anfang zu stagnieren, hob sich wieder auf. Der Wochenbeitrag wurde um dieselbe Zeit obligatorisch auf 45 Pf. festgesetzt, die Unterhaltungsrichtungen weiter ausgebaut. Eine Reihe kleinerer Verbesserungen für die Kollegen der einzelnen Betriebe konnten durchgesetzt werden. Eine Eingabe der Tiefbauarbeiter hatte den Erfolg, daß ab 24. Februar 1908 die Löhne einzelner Kategorien um 10 bis 15 Pf. pro Tag erhöht wurden. Eine Eingabe der Hokenarbeiter der Straßenbahn (Februar 1908) um Einführung des Dreischichtsystems hatte einen Teilerfolg: die 24stündige Wechschicht wurde abgeschafft. Die geforderte Lohnhöhung für die Wagenpumper wurde abgelehnt. Gegen die geplante Gas- und Elektrizitätssteuer demonstrierten die Arbeiter der Werke in gut besuchter Versammlung (November 1908).

Die Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 1908 erledigte endgültig die Eingabe um Abänderung der allgemeinen Bestimmungen und der Erhöhung der Anfangslöhne. Es wurden bewilligt 24 800 M. zur Erhöhung der Anfangslöhne von 3,25 M. auf 3,50 M. (Teuerungszulage), 96 500 M. zur Nachzahlung nicht-gewährter Zulagen auf Grund des Lohnarifes von 1906, 38 000 M. für die Lohnrückzahlung an beiden Weihnachtstagen und am Neujahrstag, 26 000 M. zur Ausdehnung des dreimonatigen Zuschusses bei Krankheit und Friedensübungen, sowie des Sommerurlaubes auf alle Arbeiter mit einjähriger Dienstzeit. Außer diesen Verbesserungen brachte die Abänderung folgendes: Die Bestimmungen, wonach Arbeiter mit mehr als vierzig Jahren nicht mehr eingeschult werden sollten, fiel fort. Die Lohnzahlung für alle im Tagelohn stehenden Arbeiter wurde auf alle zwei Wochen anstatt, wie vielfach üblich, halbmöndlich festgelegt. Für nicht regelmäßig wiederkehrende, in den Dienstplan fallende Nacharbeiten werden 25 Proz. Zuschlag vergütet (früher 0 Prozent); nicht nur die Mitglieder der Ausschüsse, sondern auch die Ersatze und die Arbeiter, die länger als zehn Jahre beschäftigt sind, können nur mit Zustimmung des Oberbürgermeisters entlassen werden. Aus den Männern der Ausschüsse wurde ein Comannerausarife gebildet. Alle weitergehenden Anträge wurden abgelehnt.

Bei den Arbeiterauswahlwahlen im Jahre 1909 erregte der Verband einen durchschlagenden Erfolg. Gelöst im Fuhrpark und

der Straßenreinigung drang er mit seiner Bitte durch. Für das Nachstam der Filiale spricht auch ungewollt die Ablehnung eines Festzuges bei Gelegenheit des nächsten Sommerfestes durch den Kölner Polizeipräsidenten (August 1909), die er damit begründete, daß „bei der großen Anzahl“ der Mitglieder des Verbandes der „beabsichtigte Festzug zu einer größeren Demonstration gegen die heutige sozialistische und wirtschaftliche Ordnung“ ausarten würde. Bei den Stadtratswahlen Ende 1909 entfaltete der Verband eine eifrige Agitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten, unter denen sich auch ihr Beamter Schäfer befand. Der Obmannerauspruch reichte Ende Juli 1909 eine Eingabe ein, in der um Regelung einiger die Arbeiter interessierender Fragen ersucht wird; sie findet kein Gegenkommen bei der Stadververwaltung. Auch die Mühlheimer Gasanalisarbeiter werden mit ihrer Forderung auf Lohnverbesserung abgewiesen (August 1909); dagegen haben die Bühnenarbeiter einen Erfolg; die Monatsgage wurde um 6 Mk. erhöht; Kostenpunkt 4000 Mk. Im Herbst des Jahres 1909 endlich beginnen die Vorkämpfe für die Bewegung zur Umänderung des Lohntarifs für die städtischen Arbeiter vom Jahre 1906. In der Mitte des Jahres 1910 sind die Arbeiten soweit gediehen, daß Organisation und Arbeiterausschüsse mit ihren Forderungen an die Stadververwaltung herantraten können. Es steht außer allem Zweifel, daß das Vorgehen unserer Kollegen den Anstoß geben wird zu einer erneuten gründlichen Revision der Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben.

Dat somit unsere Kölner Filiale erfolgreich an der wirtschaftlichen Gehung ihrer Mitglieder nicht nur, sondern der gesamten Kölner Gemeindegewerkschaft gearbeitet, so hat sie auch nichts versäumt, diese auf eine höhere Bildungsebene zu bringen. Die feste Propaganda für die Presse, das Verteilen und Vermitteln von billigen Büchern und Broschüren, die Abhaltung von Unterrichtskursen und die Vorträge in den einzelnen Versammlungen und Zusammenkünften der Vertrauensleute und Arbeiterausschüßmitglieder, die Vornahme von Besichtigungen großer städtischer Betriebe, die Benutzung der Zentralbibliothek und nicht zuletzt das Studium des Organs des Verbandes, „Die Gewerkschaft“, dienen diesem Zweck. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Organisation hat heute nicht nur einen treuen Mitgliederstamm, sondern auch einen großen, über 100 Mann starken Vertrauensmännerkreis. Nicht weniger als 60 Kollegen dienen dem Verbande als Beitragsammler. Damit ist das Ziel, die Organisation der Gemeindegewerkschaft möglichst breiter Basis aufzubauen, zum guten Teil erreicht.

Von der Intensität der geleisteten Arbeit spricht der Umstand, daß allein im Jahre 1909 198 Versammlungen und Besprechungen, daneben noch 39 Sitzungen der einzelnen Verwaltungskörperschaften abgehalten, 102 Eingaben und 218 Zirkulare, Einladungen usw. in einer Auflage von 57.300 angefertigt wurden. Hervorzuheben ist das „Kunstschreiben“, ein periodisches Mitteilungsblatt, das allen Vertrauensleuten gratis zugestellt wird und sich sehr gut bewährt hat.

Die Mitgliederzahl war (inkl. Zahlstelle Mühlheim):

Bei Gründung der Filiale . . . 43	am 31. Dezember 1908 . . . 529
am 31. Dezember 1905 . . . 302	1909 . . . 680
1906 . . . 507	10. November 1910 . . . 930
1907 . . . 423	

Von der innern Festigkeit des Verbandes zeugt die Tatsache, daß im letzten Vierteljahr wiederum 11,04 Beiträge auf jedes einzelne Mitglied entfallen.

Bei allen Erfolgen und Fortschritten harret der Filiale Köln unseres Verbandes noch viele und wichtige Arbeit. Sie wird und muß sie leisten, wie sich auch bei den Kollegen das Bewußtsein immer mehr durchsetzen muß, daß nur die Selbsthilfe, ausgelöst in gewerkschaftlicher, politischer und genossenschaftlicher Betätigung, dauernde Besserung ihrer Massenlage bringen kann.

Das Glück kann uns kein Himmel senden,
Es fällt aus keines Engels Schoß,
Die Menschheit muß mit eigenen Händen
Erkämpfen sich ein besseres Los.

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrlich werden. Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht der Bach, aus Tausenden der Fluß, aus einer Anzahl Flüsse der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Lauf zu hemmen. Genau so gehts im Kulturleben der Menschheit. Handeln alle, die sich berufen fühlen, mit ganzer Kraft in diesem Kampfe, so kann der endliche Sieg nicht fehlen.

A. Weber.

Zur Lage der Theaterarbeiter in Deutschland.

Das „Raunheimer Tageblatt“ machte kürzlich eine kleine Klaunderlei, worin auch dem Theaterarbeiter eine gewisse Anerkennung gezollt wird. Dazu schreibt uns ein Kollege aus Raunheim:

Der Kritikerschreiber muß auf alle Fälle ein mit dem Innern der Theaterverhältnisse vertrauter Mann sein und das Leben und Treiben hinter den Kulissen kennen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß hiervon leider nur allzu wenig in die Öffentlichkeit dringt. Es gibt Tausende und Abertausende von Theaterliebhabern, die gar nicht wissen, daß es außer Künstlern und Ballett auch noch andere Menschen am Theater gibt. Bekanntlich hört ja am Theater beim Chorpersonal der Mensch auf.

Schon der Name „Theater“ klingt sehr verlockend, und mancher hat schon seinen Beruf im Stiche gelassen, um ihn mit dem eines Theaterarbeiters zu vertauschen. Doch wieviele haben sich hierin schon getäuscht und dem Theater bald wieder den Rücken gekehrt! Denn außer Kunstenthusiasmus muß er sich vor allem großen Entbehrungen unterwerfen.

Unnützlich unregelmäßige Essens- und Arbeitszeit. Hat er in seinem früheren Beruf regelmäßige Mittagspausen gehabt, so wird es jetzt 2, 3 oder auch 3/4 Uhr nachmittags, weil die Proben es verlangen. Abendessen nach Theaterschluss 11 bis 11 1/2 Uhr. Beim Garderoben- oder Beleuchtungspersonal wird es des öfteren 12 Uhr nachts, bis sie aus dem Betrieb kommen (von morgens 12 Uhr ab). Daß es Sonn- oder Feiertage gibt, merkt er an der doppelten Portion Arbeit, die er an diesen Tagen hat, während andere Arbeiter an einem Ausfluge oder sonstigen Festlichkeiten teilnehmen können. Auch auf Vorlesungen, Vorträge, Versammlungen usw. muß er verzichten — wegen Zeitmangel.

Außer diesen Nachteilen kommt für ihn eine neue Lehrzeit. Denn was er hier verrichten soll, ist für jeden gelehrten sowie ungelehrten Arbeiter etwas Neues. Tausende von Namen und Gegenständen muß er kennen lernen; Salon, Zimmer, Gauser, Straßen, Gärten, Wälder, Gebirge und Felsenmassen, Schiffe usw. müssen aufgebaut und abgerissen werden, und zwar in einer in Minuten abgezählten Zeit und ohne Geräusch. Ferner muß er den Stil, die Bauart und die Malereien bis ins graue Altertum kennen lernen. Aber auch den Wind, Donner, Regen, Schnee, Sonnen- und Mondlicht muß er zu registrieren wissen. Und wehe ihm, wenn er sich hier etwas zukaufend kommen läßt oder gar am anderen Tag in der öffentlichen Kritik der Zeitungen steht: „Der Donner kletzte zu früh ein!“

Dazu kommt noch, daß man es zumeist mit nervösen und aufgeregten Menschen zu tun hat. Was man für Hofnamen in der Aufsergeiltheit an den Kopf geworfen bekommt, hält der Schute nicht aus. Zu allem diesen muß das Interesse für diesen Beruf da sein. Wer nicht mit Lust und Liebe zum Theater arbeitet, wird nie einen Theaterarbeiter und verläßt das Kunstinstitut bald wieder, oder, was öfter der Fall ist, wird entlassen.

Der Kunstenthusiasmus erfordert Proben und Vorstellungen ohne Ende, denn bei den heutigen neuen Stücken, die ja meistens nur Eintagsfliegen sind (und vorwiegend mit Dekorationen statt mit Künstlern aufgeführt werden!) kommt es nur zu häufig vor, daß man, während vorn auf der Bühne gespielt wird, hinter der Szene der größte Aufbau oder Abbruch stattfindet. Aber trotzdem bleibt noch genügend Zeit, um sich auch dem Kunstgenie zu widmen.

Aus dieser kurzen Darstellung erhellt, daß die Theaterarbeiter wohl mit Recht aufständige Behandlung und Bezahlung verlangen können, was in den meisten Theatern bis jetzt nicht der Fall ist. Ich muß hier an zwei an erster Stelle stehende Intendanten denken, die den Beamten gegenüber die Bezahlung haben, die Arbeiter unabhängig zu behandeln, da sie so nötig gebraucht und sie so wichtig seien wie die Künstler. Es gibt leider eine große Anzahl Theaterarbeiter, die sich deshalb zuviel darauf einbilden und glauben, daran sich neben seinen anderen Arbeiter stellen zu brauchen. Sie vergehen darüber ihre eigene schlechte Lage, in der sie sich befinden. Löhne von 90 bis 100 Mk. pro Monat, keinen freien Tag, keine Ferien, keine Extravergrütung für Doppelvorstellungen, keine Wache, Wäsche und Speiseräume usw. sind an den meisten Theatern noch üblich.

Damnthäufig an den Hoftheatern leiden die Kollegen ganz besonders an Größenwahn. Hier geht der Titel vor die Mittel. Die Lage ist meistens eine sehr schlechte, weil das Personal nicht organisiert ist. Wenn auch die jüngeren Kollegen zur Organisation beitreten wollten, so sind es die alten Arbeiter, die sie davon abhalten mit den Worten: „Du mußt wissen, was du hier für eine Stellung einnimmst! Du kannst dich nicht zu den Arbeitern draußen stellen, du bist bei Söll!“ usw.

Würden diese Leute sich mehr um die Arbeiter von draußen und ihren Fortschritt kümmern, so würden sie jedenfalls weiter kommen. Denn vom Postitel hat noch kein Arbeiter gelebt! Darum wenden wir uns an alle Kollegen beim Theater: Tretet ein in die Reihen der Organisierten. Zeigt auf diese Weise, daß Ihr nicht bloß als Arbeiter am Theater ein wichtiger Faktor seid, sondern auch in den Reihen der vorwärtstretenden Arbeiterschaft.

Die neue Lohnordnung in Kassel.

Am 9. November verhandelten die städtischen Kollegien abermals über die anderweitige Regelung der Löhne für städtische Arbeiter. Die Arbeiter hatten ja von vornherein ihre Forderungen nicht allzu hoch gestellt. Viele sind aber durch die jetzige Regelung doch arg enttäuscht worden, da die Zulagen so gering sind, daß sie im Haushalte kaum in Betracht kommen. Aber trotzdem können wir mit einer gewissen Befriedigung auf die zum Abschluß gebrachte Lohnbewegung zurückblicken, da der jetzt geschaffene Zustand doch einen ganz gewaltigen Fortschritt gegen früher bedeutet. Nur dem energischen Eingreifen der Organisation ist es zuzuschreiben, wenn für einen großen Teil der Arbeiter jetzt tatsächlich Zulagen erfolgten.

Die Bedeutung des jetzt Erreichten liegt darin, daß jetzt in allen städtischen Betrieben kein Arbeiter unter 3,50 Mk. pro Tag erhalten soll. Dieser Mindestlohn war auch von den Arbeitern gefordert. Wenn auch die geforderten Höchstlöhne nicht gewährt sind, so können die Arbeiter doch sagen, das Bestmögliche ist nachgeholt worden.

Vergleicht man die jetzt zum Abschluß gebrachte Vorlage mit der Magistratsvorlage vom Juni d. J., dann ist der Unterschied sehr bedeutend. In der Magistratsvorlage hieß es: der Lohn beträgt in der Probezeit 3,00 Mk. pro Tag, nach einem Vierteljahre 3,25 Mk. Lohnneigungsätze waren nicht vorgesehen. Es war jedem einzelnen Betriebsleiter überlassen, welcher Arbeiter Zulage erhalten sollte. Daß dabei nicht immer korrekt gehandelt wurde und meist diejenigen Arbeiter vergessen wurden, die nicht zu kriechen und zu schwarzen verstanden, ist selbstverständlich. Daher erklärt sich denn auch in fast allen Betrieben eine ausgeprägte Günstlingswirtschaft. Der Bürgermeister erklärte bei der damaligen Beratung, daß Lohnzulagen auch gar nicht erfolgen sollten, sondern es solle nur ein Ausgleich der Löhne geschaffen werden. Die Löhne für die städtischen Arbeiter wären nicht schlechter gestellt, wie sie den Arbeitern in der Privatindustrie am Orte gewährt würden. Eine diesbezügliche Anfrage bei den Unternehmern hätte dies ergeben. Es gab daher damals eine ganze Anzahl von Stadtverordneten, die nicht gewillt waren, Lohnerhöhungen für städtische Arbeiter zu bewilligen. Ein anderer Teil war der Meinung, daß die in der Magistratsvorlage enthaltenen Sätze das Höchst-Mögliche seien, was bewilligt werden konnte. Nur der tüchtigen Arbeit der Organisation ist es zuzuschreiben, daß neben den sozialdemokratischen Vertretern auch bürgerliche Herren diese Vorlage dem Magistrat als ungenügend zurückgaben. Sollte bei der neuen Vorlage etwas Brauchbares für die Arbeiter herauskommen, dann mußte die Organisation ausgebaut werden. Seitdem sind die Arbeiter reger tätig gewesen, um einen größeren Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Der Erfolg dieser intensiven Verarbeitung ist denn auch nicht ausgeblieben. Die jetzt von einer gemischten Kommission ausgearbeitete Vorlage, die von den städtischen Kollegien einstimmig angenommen wurde, hat auch für die Arbeiter einen nennenswerten Erfolg gebracht. Die Steigerungssätze betragen 10 Pf. jährlich, bis nach 5 Jahren der Höchstlohn von 4 Mk. erreicht ist. Diejenigen Arbeiter, die infolge ihrer anders gearteten Tätigkeit einen Zuschlag von 20 Pf. erhielten, bekommen ebenfalls dieselben Zulagen. Für diese Arbeiter würde der Anfangslohn 3,70 Mk. betragen und der Höchstlohn 4,20 Mk. Hier kommen hauptsächlich die Jahrburschen beim Reinigungswesen in Betracht. Ein Teil der gelernten Arbeiter wird allerdings schlecht abscheiden, da hier noch sehr viel in der untersten Lohnklasse stehen, also noch Löhne erhalten, wie sie ungelernete Arbeiter bekommen.

Gelernte Arbeiter erhalten in der untersten Lohnklasse 6 Proz., in der mittleren 5 Proz. und in der obersten Lohnklasse 4 Proz. Zuschlag. Die prozentuale Erhöhung der Löhne für gelernte Arbeiter ist deswegen verschieden genommen, damit die Summe für alle Lohnklassen eine gleichmäßige ist. Die Zulage beträgt daher für alle diese Gruppen 25 Pf. pro Tag. Denjenigen ungelernen Arbeitern, deren Lohn bisher unter 3,50 Mk. pro Tag stand wird der Lohn sofort auf diesen Satz erhöht. Alle anderen, die 3,50 Mk.

und darüber erhielten, bekommen jetzt nur 10 Pf. Zulage. Die Lohnsätze gelten vom 1. April d. J. und es wird den Arbeitern der ihnen zuzehende Betrag nachbezahlt. Eine allzu große Belastung für die Stadtkasse bedeutet diese Zulage nicht. Es sind im ganzen 468 Arbeiter, die Zulagen erhalten, davon sind 150 gelernte Arbeiter, die also sofort eine einmalige Zulage von 25 Pf. pro Tag erhalten. Durchschnittlich haben also die gelernten Arbeiter am Weinen abgeschnitten, da doch eine ziemliche Anzahl ungelerner Arbeiter bereits 3,75 Mk. und 3,90 Mk. erhalten. Diese Arbeiter steigen aber auch nur auf 4 Mk., bekommen daher auch nur 25 Pf. Zulage, das aber erst nach Jahren. Die Zahl der Arbeiter, die unter 3,50 Mk. erhalten, ist im Vergleich zu der Zahl der Beschäftigten nicht besonders groß. So sind auf dem Gaswerk 11 Arbeiter, die bisher 3,25 Mk. erhielten. Auf dem Wasserwerk waren 4 und auf dem Schlachthof 2 Mann zu 3,25 Mk. pro Tag beschäftigt. Das ist der in diesen Betrieben bisherige Anfangslohn. Beim Begebau und Vermessungswesen waren 2 Mann unter 3,50 Mk. pro Tag beschäftigt. Davon erhielten 4 Arbeiter 3 Mk., 20 Arbeiter 3,30 Mk. pro Tag. Beim Reinigungswesen waren 50 Arbeiter unter 3,50 Mk. beschäftigt, und zwar zu einem Lohnsatz von 3,30 Mk. pro Tag. Von den bei der Gartenverwaltung beschäftigten 23 ungelernen Arbeitern erhielten nur 2 Mann 3,50 Mk., alle anderen darunter. Die Lohnsätze betragen da für 3 Arbeiter 3 Mk., für 9 Arbeiter 3,20 Mk., für 1 Arbeiter 3,20 Mk., und für 8 Arbeiter 3,40 Mk. Bezeichnend ist es für diesen Betrieb, daß die Gärtner, also gelernte Arbeiter, 3 Mann für 3 Mk., 2 Mann für 3,25 Mk. und 6 Mann für 3,50 Mk. pro Tag entlohnt werden. Wird für diese Gärtner nur der prozentuale Zuschlag für gelernte Arbeiter erfolgen, dann werden sie in Zukunft unter dem Lohnsatz für ungelernete Arbeiter stehen, da ja auch die ungelernen Arbeiter der Gartenverwaltung jetzt einen Anfangslohn von 3,50 Mk. erhalten, der nach 5 Jahren auf 4 Mk. steigt. Hieraus sollten die Gärtner wieder einmal ersehen, wie notwendig gerade für sie die Organisation ist. Ein großer Teil dieser Leute hat einen Dünkel, wozu sie bei derartigen Löhnen durchaus keine Ursache haben. Mehr Massenbewußtsein wäre hier besser.

Die Lohnerböhrungen verursachen bei der Stadtkasse eine Mehrausgabe von 26.640 Mk. für dieses Jahr. Es entfallen demnach im Durchschnitt pro Arbeiter und pro Woche 1 Mk. und 2 Pf. Zulage. Hiermit kann die Stadtverwaltung gewiß nicht rechnen, besonders, wenn man da die Summen vergleicht, die bei den Beamtengehältsregulierungen ausgegeben sind.

Wenn die Arbeiter einigermaßen mit der erfolgten Regelung zufrieden sind, so ist es nur deswegen, daß jetzt in allen Betrieben eine generelle Regelung der Löhne stattgefunden hat. Bisher waren nur die Löhne auf dem Schlachthof, Gas- und Wasserwerk generell geregelt.

Wir haben schon eingangs erwähnt, daß in den städtischen Kollegien sich eine Wandlung vollzogen hatte. Noch diesen Sommer versuchte der Stadtverordnete Zimmermann die Stadtverwaltung scharf zu machen gegen die städtischen Arbeiter. Namentlich hatte dieser Herr die Gewerkschaftsbeamten ganz besonders in sein Herz geschlossen. Diese schlechten Menschen lassen die armen geplagten Unternehmern nicht zur Ruhe kommen. Fortgesetzt kommen sie mit neuen, unerfüllbaren Forderungen. Der Herr meinte, wenn sich die städtischen Arbeiter erst alle organisiert hätten, dann dirigierten die Gewerkschaftsbeamten alles, dadurch könnte die Stadtverwaltung einmal in eine recht trübe Lage kommen. Nur eine Bekämpfung der Organisation könne die Stadt vor Schaden bewahren. Leider hatte selbst der Magistrat nicht das richtige Verständnis für die wohlgemeinten Ratschläge Zimmermanns. Dieser selbst Herr Zimmermann war jetzt sehr besorgt um das Wohl der städtischen Arbeiter und regte an, daß den Arbeitern die Lohnzulagen aber noch vor Weihnachten ausbezahlt würden. Der Referent für diese Vorlage, Herr Potente, ebenfalls ein Unternehmern, war der Ansicht, daß mit der Annahme dieser Vorlage man mehr die Wünsche der Arbeiter befriedigt wären und daß jetzt endlich einmal die Stadtverwaltung mit Forderungen auf lange Zeit verschont bleiben möge. Die Arbeiter sollten auch anerkennen und einsehen, daß die städtischen Kollegien ein warmes Herz und das richtige Verständnis für das Wohl und Wehe der städtischen Arbeiter hätten. Der Herr Potente scheint, trotzdem er für die Zulagen eingetreten ist, gar nicht zu wissen, welche Ursachen die Arbeiter dazu bewegen, Forderungen zu stellen. Die Arbeiter fordern doch nicht deswegen höhere Löhne, um die Stadtverwaltung fortgesetzt zu beunruhigen. Die Stellung von Lohnforderungen hängt ganz allein davon ab, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten. Die Arbeiter tragen doch keine Schuld daran, daß die Lebensmittel und Bedarfsartikel fortgesetzt im Preise steigen.

Gerade der Vertreter der Stadt Kassel im Reichstage, der Abgeordnete Lattmann, hat sich die größte Mühe gegeben, die jetzigen Feuerungsverhältnisse herbeizuführen. Durch die letzte Finanzreform sind die Arbeiter ganz enorm belastet worden, so daß sich dadurch eine Lohnerhöhung schon längst nötig gemacht hat. Will also Herr Polente in Zukunft mit den städtischen Arbeitern bei der nächsten Reichstagswahl dafür ein, daß Kassel einen Vertreter in den Reichstag entsendet, der gegen jede Belastung der großen Masse ist, der vor allen Dingen mit aller Energie für die Befestigung der jetzigen ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

Auch diesmal sind wiederum die Laternenwärter unberücksichtigt geblieben. Die Kommission hat sich allerdings auch mit den Laternenwägern beschäftigt, aber zu einem Resultat ist sie nicht gekommen. Man hat dem Magistrat anbeigegeben, zu prüfen, inwieweit auch die Bezüge der Laternenwärter aufzubessern sind. Der Magistrat ist diesem Ersuchen bereits nachgekommen und, wie vom Magistrat bereits mitgeteilt wurde, wird sich das Stadtvorordnetenkollegium in einer der nächsten Sitzungen mit einer diesbezüglichen Vorlage beschäftigen. Es ist also Aussicht vorhanden, daß auch die Laternenwärter schließlich etwas erhalten werden. Allzu hoch dürfen die Erwartungen allerdings nicht gestellt werden, damit die Enttäuschung nachher nicht so groß wird.

Die Arbeiter haben aus der ganzen Bewegung gelernt, daß sie nur Vorteile erreichen können, wenn sie sich organisieren. Erst nachdem sich die Arbeiter in größerer Anzahl der Organisation angeschlossen, erst nachdem der Stadtverwaltung der Beweis geliefert wurde, daß nicht nur ein kleiner Teil, sondern alle Arbeiter etwas forderten, wurde die Stimmung der städtischen Kollegien für die Arbeiter etwas günstiger. Einen richtigen Abschluß hat die Bewegung noch nicht. Die neue Arbeitsordnung fehlt noch. Die für die Arbeiter der kontinuierlichen Betriebe die Achtstundensicht bringen soll. Wir dürfen daher nicht erlahmen und uns der Gleichgültigkeit hingeben. Im Zusammenschluß können die Interessen jedes einzelnen Arbeiters am besten gewahrt werden. Auch den Nachgeleiteten so manches Beamten und Betriebsleiters kann durch die Organisation ein wirksamer Kampf aufgesetzt werden. Mühte doch in letzter Zeit selbst der Inspektor König bei einer Verhandlung mit dem Gauleiter erklären: „Reine Leute können sich organisieren, ich habe durchaus nichts dagegen.“ Daraus ist schon zu ersehen, daß der Einfluß der Organisation auch an diesem Herrn nicht wirkungslos vorübergeht. Aber noch vieles gilt es zu verbessern und noch so manches ist durch einiges, geschlossenes Vorgehen zu erreichen. Darum müssen wir noch wie vor weiter arbeiten an der Ausbreitung und Festigung unserer Organisation.

Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter in Magdeburg.

Wiederholt richteten die städtischen Handwerker und Arbeiter an den Magistrat das Ersuchen, ihre Lohnverhältnisse einer Neuordnung zu unterziehen durch Einführung eines Lohn tariffs, steigend nach bestimmten Grundätzen. Der Magistrat glaubte dem nicht nachkommen zu müssen, weil nach seiner Meinung die in den Anträgen gerügte unterschiedliche Bezahlung durchaus gerechtfertigt wäre. Lohnregelungen wurden am 1. April 1907, am 1. Dezember 1900 vorgenommen, wozu die jetzt in Aussicht gestellte mit rückwirkender Kraft vom 1. November d. J. hinzukommt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni d. J. wurde vom Magistrat die Mitteilung gemacht, daß der Rechnungsabluß für das Haushaltsjahr 1909 einen Ueberschuß von 720 000 Mk. ergeben habe.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich günstigen Finanzverhältnisse glaubte man wohl doch, über das jahrelange Drängen der städtischen Arbeiter nicht hinweggehen zu können, und stellte eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne in Aussicht. Die Vorarbeiten haben eine längere Zeit in Anspruch genommen, weil die Verschiedenheiten der Lohnklassen besonders umfangreich sind. Wäre man dem Wunsch der Arbeiter auf Einführung fester Grundätze entgegengekommen, so hätten diese unmöglich eine so lange Erhebungszeit durch das Statistische Amt der Stadt erfordert. Die in Aussicht gestellten Mehraufwendungen betragen rund 80 000 Mk., wozu noch 33 300 Mk. hinzukommen, da mit Beginn der ersten Lohnwoche im November die gedachten Zulagen mit rückwirkender Kraft gegeben werden sollen. Die der Stadtverordnetenversammlung gemachte Vorlage zeigt eine ziemlich eingehende Darstellung der Löhne vom Jahre 1904 bis jetzt auf. Was wir jedoch daran vermischen, ist die Zahl der Beschäftigten, wodurch das gewonnene Bild ein ganz be-

deutend übersichtlicheres geworden wäre. Vielleicht holt dies der Magistrat in einer erneuten Nachweisung der Löhne mit Angabe der in jedem Ressort beschäftigten Handwerker und Arbeiter nach.

Die neue Vorlage bringt auch nicht die versprochene Einheitlichkeit einzelner Kategorien. So sollen jetzt die Löhne der Schlosser beim Hochbau 4,25, bei der Pumpstation 4,—, 4,25 und 4,75 Mk., bei den Krankenanstalten 4,25, beim Schlacht- und Viehhof 4,— bis 4,70, beim Gaswerk 4,20 bis 4,50, bei der Gas- und Wasserwerkstatt 4,10 bis 4,40, beim Wasserwerk 0,42 bis 0,45, beim Elektrizitätswerk 0,44, bei der Hafensbahn 3,80 bis 4,60 Mk. betragen. Die Löhne der Maurer in den einzelnen Dienstzweigen halten sich zwischen 4,70 bis 4,80 Mk., doch auch hier macht das Elektrizitätswerk eine Ausnahme, wo der Anfangslohn mit 0,44 Mk. vorgegeben ist. Tischler sollen beim Hochbau mit 4,75, bei den Krankenanstalten mit einem Jahreslohn von 1550, beim Schlacht- und Viehhof mit 3,60 bis 3,70 und beim Gasen mit einem Wochenlohn von 25,20 Mk. bezahlt werden. Für Zimmerleute ist ein Lohn von 4,75 bei der Gartenverwaltung, von 4,90 beim Gaswerk, von 0,46 beim Wasserwerk und von 4,— Mk. beim Gasen vorgesehen. Für Schmiede schwankt der Lohn von 4,— bis 4,80 Mk. in den einzelnen Betrieben. Die Gärtner als gelernte Arbeiter müssen auch heute noch mit einem Anfangslohn von 3,25 Mk. sich begnügen, der Höchstlohn beträgt 4,50 Mk. Der Anfangslohn der Dreiger beträgt 4,— Mk. bei der Pumpstation, bei den Krankenanstalten und beim Elektrizitätswerk, bei der Hafensbahn und beim Schlacht- und Viehhof 3,80 resp. 3,60 Mk. Der Höchstlohn variiert zwischen 28 Mk. Bodenlohn in den Gruson- und Gwärdhäusern, 4,75 bei der Pumpstation, 4,— bei den Krankenanstalten und beim Schlacht- und Viehhof, 0,44 beim Elektrizitätswerk, 0,45 beim Gas- und 0,48 beim Wasserwerk. Hilfsmechanikern sollen bei der Pumpstation mit 4,—, 4,25 und 4,75, bei den Krankenanstalten mit 3,50 und 3,80, beim Schlacht- und Viehhof mit 3,80 und 4,—, beim Wasserwerk mit 0,45 und beim Elektrizitätswerk mit 0,38 und 0,40 Mk. bezahlt werden. Für Maschinisten ist ein Lohn von 3,70 Mk. bis 3,90 bei der Hafensbahn, von 4,— bei den Krankenanstalten, von 4,45 bei dem Elektrizitätswerk, von 4,75 bei der Pumpstation, von 0,50—0,54 beim Wasserwerk und Jahreslöhne beim Schlacht- und Viehhof von 1560 und 1620 Mk. vorgesehen. Die Eisenarbeiter des Gaswerks bekommen 4,70 und die an den Vertikalöfen 4,80 Mk. Eine große Differenz weisen die Löhne der ungelerten Arbeiter auf. So beträgt derselbe bei der Straßenreinigung 3,—, nach einem Jahr 3,20 und nach drei Jahren 3,30, beim Hochbau 3,70, beim Tiefbau 3,50 und nach drei Jahren 3,60, beim Kanalbetriebsamt für Handlanger 3,50, Kanalarbeiter 3,75 und nach drei Jahren 3,85, bei der Pumpstation 3,50, bei der Garten- und Friedhofsverwaltung 3,—, nach einem Jahr 3,20 und nach drei Jahren 3,30, der Desinfektionsarbeiter 3,50, 3,70, und 4,—, 3,30 bis 3,70 beim Schlacht- und Viehhof, 3,10 bis 3,70 beim Gaswerk und bei der Werkstatt der Gas- und Wasserwerke, 0,35 bis 0,37 beim Wasserwerk, 0,37 beim Elektrizitätswerk, 3,50 und nach einem Jahr 3,70 beim Gasen, 3,30 bis 3,60 bei der Hafensbahn, 21,— und 21,50 Mark pro Woche für die Stamarbeiter des Radboses. Die Hilfsarbeiter müssen wieder mit ihrem alten Tagelohn von 3,— Mk. zufrieden sein. Bei der öffentlichen Beleuchtung beträgt der Jahreslohn für Laternenwärter 762 und 810 und für Schwärter 846, der Tagelohn der Stablatenwärter 3,70 Mk. Für Arbeiter mit erhöhter Verantwortlichkeit ist derselbe auf 3,80 bis 4,20 bei der Werkstatt und 0,37 bis 0,43 Mk. beim Wasserwerk angesetzt. Die Arbeiterinnen der Gartenverwaltung erhalten 1,50, nach einem Jahr 1,60 und nach drei Jahren 1,75 und die Glühstrumpfnäherin des Gaswerks bleibt auf dem alten Satz von 2,16 Mk. täglich stehen. Nicht voll erwerbsfähige oder nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter sollen beim Schlacht- und Viehhof mit 2,20 und 2,90, beim Gaswerk mit 3,20 und mit 0,32 Mk. beim Elektrizitätswerk bezahlt werden.

Wie dringend notwendig eine einheitliche Regelung ist, geht aus der obigen Zusammenstellung deutlich hervor. Anfangs- und Höchstlöhne weisen eine so ungeheure Differenz auf, daß es an der Zeit ist, endlich mit diesem System der so unterschiedlichen Lohnzahlung zu brechen und feste Lohnnormen mit jäherlichen Steigerungssätzen, wie es ja zum Teil bei den ungelerten Arbeitern immer mehr zur Einführung kommt, festzusetzen. Weisen die Löhne der Handwerker andere Sätze als die in der Industrie üblichen auf, was allerdings unverständlich ist, so ist dies bei den ungelerten Arbeitern um so bedauerlicher. Wir hätten wenigstens erwartet, daß der Magistrat seine Vorlage darauf aufbauen würde, indem er im Vorschlag bringen würde, daß kein Arbeiter unter 3,50 Mk. Tagelohn eingestellt würde, selbstverständlich mit Ausnahme der nicht mehr ganz Erwerbsfähigen, Invaliden usw. Im Jahre 1907 betrug

die Zahl der Arbeiter und Handwerker, die noch unter 3,50 Mk. Einkommen hatten, 51,40 Proz. der gesamten Arbeiterschaft, im Jahre 1909 (Dezember) sollten angeblich 33 000 Mk. für Aufbesserung der am niedrigsten Bezahlten verwendet werden. Diese Summe ist aber nicht aufgebraucht worden. Einen Nachweis über die vor Jahresfrist gewährten Zulagen hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung noch nicht vorgelegt. Wir wollen nur konstatieren, daß rund 400 Arbeiter mit einer Zulage bedacht und die übrigen leer ausgegangen sind. Vergleicht man die oben in Vorschlag gebrachten Sätze und berücksichtigt, daß erst vor einem Jahre eine kleine Erhöhung für einzelne der Schlechteste eingetreten ist und kommt heute noch zu dem Ergebnis, daß die Anfangslöhne für Fahrer bei der Straßencleaning noch 3,40, für Arbeiter bei der Straßencleaning und der Gartenverwaltung 3,— und der Höchstlohn 3,30, beim Schlacht- und Viehhof 3,30, beim Gaswerk 3,10, bei der Hafenbahn 3,30 und bei den Hilfsarbeitern des Rathhauses immer der ohne Steigerungssätze bestimmte Lohn 3,— Mk. beträgt, so muß man sagen, daß hier noch sehr vieles Verbesserungsbedürftig ist und noch recht wenig Anspruch auf Rücksichtigkeit besteht. Hier kann man praktische Kommunalpolitik treiben.

Verüchlicht man noch, daß auch bei der in Aussicht genommenen Lohnaufbesserung für die Rathauswächter, für Tischler beim Hochbau, für die Arbeiter der Desinfektion, für die Pädagogischen, für die Aufseherin und Köchin der Armenanstalt (die einen fürstlichen Lohn von 420 Mk. im Jahre erhalten), für den Aufseher und die Köchin der Erziehungsanstalt, für die Arbeiterin auf dem Gaswerk, auf dem Elektrizitätswerk für Heizer und Kesselreiniger, für Aschensahner, Kohlenförderer, Maurer, Schmiede, Schlosser, Kabelmonteure, Uhrenwärter und Zählermonteure und wie schon ausgeführt für die sogenannten Hilfsarbeiter des Rathhauses keine Zulagen in Aussicht genommen sind, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß auch diese vom Magistrat gemachte Vorlage bei weitem nicht den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Allerdings sei nicht vergessen, daß Magdeburg sich sonst ja stets in der Finanzlemme befindet. Doch den Arbeitern dies durch niedrige Löhne fühlen zu lassen, wäre ungerecht. Hoffen wir, daß die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne Vorschläge machen wird.

Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften.

III. (Schluß.)

Was als undemokratisch in den Gewerkschaften getadelt wird, sind oft Neuerlichkeiten, die sich nicht vermeiden lassen, so die Tatsache, daß überbeschäftigte Vorstandsmitglieder nicht über die Zeit verfügen, die jedes einzelne Mitglied von ihnen zu beanspruchen das Recht zu haben meint. Häufig überschätzte Neuerlichkeiten sind erklärlich und entschuldbar und fallen für einen nüchternen Kritiker vollständig aus dem Kreis der Betrachtung. Viel wichtiger ist ein sehr begrifflicher und natürlicher Gegensatz zwischen dem Gesamtinteresse der in der Organisation vertretenen Arbeiter und dem Interesse nicht nur der einzelnen Mitglieder, sondern auch der einzelnen Mitgliedschaften. Wer die gewaltige Verantwortung für eine Organisation von zehntausenden oder hunderttausenden Arbeitern und Arbeiterinnen trägt, der muß es, wenn auch oft schmerzhaft, tragen, daß er häufig den Wünschen der einzelnen Mitglieder und Mitgliedschaften nicht in der Weise Rechnung tragen darf, wie ihm dies selbst häufig erwünscht sein würde. Die Mittel für die längere Fortführung eines Streiks können oft reichlich vorhanden sein und doch wird ein seiner Verantwortlichkeit bewusster Leiter der Organisation nicht alle Mittel für einen noch so wichtigen Streit zur Verfügung stellen dürfen, weil er nicht die anderen Glieder seiner Organisation entblößen kann von den Vorurteilen bevorstehender Kämpfe. Sehr häufig kann ein Leiter einer Organisation, gerade weil sie so demokratisch aufgebaut ist, weil sich also ihr Leben in der Öffentlichkeit abspielen muß, nicht all das sagen und auseinandersetzen, was seine Entscheidung bestimmen mußte, weil er es nicht nur seinen Zuhörern, den Mitgliedern seiner Organisation, sondern auch der breitesten Öffentlichkeit und damit auch den Gegnern, den Unternehmerorganisationen sagen würde. Die redseligsten und alles erzählenden Vertrauensmänner der Gewerkschaftsorganisation sind nicht immer die Mitglieder, sie wahren nicht stets am besten die Interessen ihrer Mitglieder. Zum Kriegführen gehört nicht nur Geld, es ist auch dazu Klugheit, diplomatisches Geschick erforderlich, das sich weit häufiger im Schweigen wie im Reden äußert. Bei den heutigen ersten Kämpfen der Gewerkschaften mit den immer besser organisierten und immer klüger geleiteten Unternehmerorganisationen müssen von den leitenden Personen der Gewerkschaften diplomatische Fähigkeiten gefordert werden. Wer in allwöchentlichen Ver-

handlungen mit den Unternehmern oder ihren Vertretern ununterbrochen strenge Selbstzucht üben muß, stets jedes Wort sich zu überlegen hat, ja selbst seine Mienen beherrschen muß, der kann gerade dann, wenn er am besten die Interessen seiner Kollegen zu vertreten weiß, ein gewisses zurückhaltendes, verschlossenes, abwägendes, nicht redelustiges Wesen an den Tag legen müssen, das oberflächlichen Vorstellungen von der Demokratie oft widerspricht. Es bildet sich eine eigene Psychologie des Gewerkschaftsführers, die erwachsen ist aus der Notwendigkeit ganz anderer Verantwortlichkeiten, als sie früher waren, die zusammenhängt mit dem vollständig geänderten Geschäftskreis, mit dem ununterbrochenen Verkehr mit den Gegnern, mit einer Unsumme von Schwierigkeiten, die die Zuspitzung der sozialen Kämpfe zur Folge hatte, wozu noch kommen die gewaltigen Verwaltungskörper und die Mannigfaltigkeit der Interessen, deren Vertretung gewünscht wird. Von welchem Umfang, von welcher Bedeutung, von welchen Schwierigkeiten ein Gewerkschaftsführer sein Tätigkeitsgebiet erfüllt sieht, verstehen die wenigsten zu würdigen. Nicht nur die Feinde nicht, auch oft die Freunde nicht.

Zu all dem kommt, daß das Leben des Gewerkschaftsführers vielfach ein anderes sein muß wie das seines Auftraggebers, des Arbeiters in der Werkstätte. Er muß mit den reichsten Männern des Landes, mit den großen Unternehmern, mit den oft überreich bezahlten Leitern der Unternehmerorganisationen, mit Beamten, vom Gendarmen bis zum Ministerpräsidenten, verhandeln. Er muß in jeder Hinsicht die vollständige Gleichberechtigung bei den Verhandlungen fordern. Dadurch wird auch sein Auftreten bestimmt. Er muß ebenso die Rücksicht haben, die Unternehmer und ihre Sekretäre zu empfangen, wie er sich sicher und selbstbewußt in ihren Bureaus bewegen können muß. Das zwingt zu Anwendungen in der Kleidung, bei der Wahl der Hotels usw. Diese äußere Repräsentation, die dem einzelnen oft unbequem und unsympathisch ist, wird weit weniger erzwungen durch den Wunsch des Beamten als durch die Pflichten seines Amtes. Diese Neugierlichkeiten sind es häufig, die den Vorwurf undemokratischen Gebarens der Beamten hervorrufen.

Weit bedeutendere Wurzeln hat dieser Einwurf in einer Zwangslage der leitenden Personen der Gewerkschaften, selbständige Entscheidungen zu fassen und den Mitgliedern aufzuzwingen, die hier und da sogar im Widerspruch mit den statutarischen Bestimmungen stehen können, aber die Lücken der Statuten ausfüllen, weil hierzu ein Zwang im Interesse der gesamten Organisation vorliegt. So wie das staatliche Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung nicht voraussehen kann, sondern ihr nachhinken muß, so geht es auch mit den Beschlüssen der gewerkschaftlichen Generalversammlungen, die nur die Fragen entscheiden können, die im Augenblick vorliegen, die aber keine bestimmten Sätze anordnen können für Erscheinungen, die erst die Verschärfung der Kämpfe, eine geänderte Taktik des Unternehmertums oder sonstige unvorhergesehene Entwicklungen erzeugen werden. Hier stoßen wir auf den Zwiespalt zwischen formeller Pflicht und tatsächlichem Gebot. Wie in jeder Schlacht der als der fähigste General gilt, der gegen den Befehl des Oberkommandierenden Entscheidungen trifft, die den Feldzug zum Siege führen, so kann es auch im Kriege der Gewerkschaften gegen die Unternehmerorganisationen Fälle geben, wo eine höhere Pflicht gebietet, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Generalversammlungen, gegen den Willen, ja öfter zum scheinbaren Schaden der Mitglieder, Entscheidungen zu treffen, die im Lebensinteresse der gesamten Organisation geboten erscheinen können.

So erweisen sich die meisten Vorwürfe gegen die Bürokratisierung der Gewerkschaften als unbegründet. Wohl mag es hier und da vorkommen, daß sich der eine oder der andere Gewerkschaftsführer, der viele Jahre tagaus, tagein, oft mit dem doppelten Akkordtag im Dienste der Gewerkschaft, also der Gesamtheit seiner Mitglieder wirkt, nicht mehr ganz hineinfinden kann in das, was den einzelnen Arbeiter in der Werkstätte bewegt. Der Arbeiter in der Werkstätte wird häufig genug durch die Werkstätte zur Beobachtung innerhalb eines engen Horizonts gezwungen. Es wäre gefährlich, vom Gesichtspunkte einer einzelnen Werkstätte, einer einzelnen Fabrik allein den gewaltigen Organismus einer großen Gewerkschaftsorganisation zu leiten. Die mangelnde Erkenntnis der Lebensbedingungen aller Arbeiter und jedes einzelnen Arbeiters kann bis zu einem gewissen Grade wettgemacht werden durch die Feststellungen der Statistik. Sie wird auf das lebhafteste und in immer breiterer Weise gepflegt durch die gewerkschaftlichen Organisationen, die Statistik gibt uns Rechenschaft über die Massenerscheinungen, und diese Massenerscheinungen müssen es in letzter Linie sein, nicht das Schicksal des einzelnen und einer kleinen

Gruppe, die die Arbeit und die Richtung der Tätigkeit der obersten Vertrauensmänner der gewerkschaftlichen Organisation bestimmt und bedingt.

Immer neues frisches Blut aus dem Kreise der werktätigen Arbeiterschaft kommt in die Leitungen der gewerkschaftlichen Organisationen, die Kombination der Vorstände aus berufsmäßigen Vertretern der Arbeiterinteressen und aus noch im Betriebe tätigen Arbeitern mindert teurer die mehr ausgebildeten als tatsächlichen Gefahren einer Bürokratisierung der gewerkschaftlichen Organisationen. Der ganze Geist der Arbeiterschaft ist ein demokratischer, mit ihm verträglich eine Bürokratisierung nicht, und die ununterbrochene Fühlung zwischen dem großen Körper der Mitgliedschaften und ihren Geschäftsführern muß immer wieder ausgleichend wirken.

Es soll nicht geleugnet werden, daß es innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Tendenzen gibt, die nicht auf Personen, sondern auf die natürliche Entwicklung zurückzuführen sind, die als bürokratisierend bezeichnet werden können. Aber die Erkenntnis dieser Gefahren, die oft nur zu reichliche Kritik, die den verantwortlichen Personen zugewendet wird, ihr Aufgabenkreis, ihr Ursprung, ihre Ziele und Ideale werden immer wieder korrigierend wirken und die demokratische Grundlage der Gewerkschaften immer von neuem sichern.

Notizen für Gasarbeiter

Leipzig. Die Laternenwärter waren am 6. November zahlreich im „Vollshaus“ versammelt, um gegen Äußerungen bürgerlicher Stadterordneter Stellung zu nehmen, die leicht zu Mißdeutungen in der Öffentlichkeit über die erfolgte Erhöhung der Laternenwärterlöhne in diesem Jahre führen könnten. So hatte Herr Stadtverordneter Tobias in seinem Vortrage nach Spariankeit — die wir allerdings auch wünschen durch Vorträge für Montanburrapatrisiotischer Pöbel, Subventionen an bürgerliche Vereine usw., aber nicht an Arbeiterlöhnen — sich das Recht öffentlich Beleuchtung ausgesucht, um ein Beispiel für Spariankeit zu probieren. Er operierte hauptsächlich damit, daß in diesem Jahre 23.000 M. mehr an Laternenwärterlöhnen ausbezahlt seien als andere Jahre und empfahl deshalb die Laternenanzündung einzuführen, wo seiner Meinung nach bedeutende Ersparnisse der Stadt erwüchsen. Da nun Unannehmlichkeiten annehmen können, daß die obige Summe von 23.000 M. nur zur Erhöhung der Laternenwärterlöhne beansprucht worden sei, muß festgestellt werden, daß die eigentliche Erhöhung pro Mann und Woche nur 67 bis 70 Pf., in runder Summe insgesamt 8600 M. ausmacht. Wenn das Konto 23.000 M. Mehrausgaben aufweist, so ist dies auf circa 20 Neueinstellungen, eventuell Nebenarbeiten von Laternenwärttern der einzelleitenden Bezirke am 1. 1. 1910 zurückzuführen. Dies wurde auch von allen Diskussionsrednern nachgewiesen und behielt sich deshalb die Versammlung weitere Schritte bis zur Erledigung der Spezialdebatte über dies Konto vor. Es wurde noch eine bessere Bezahlung der Rohmittel angeregt sowie eine Ertragszahlung für den bis jetzt unentgeltlich abgeleiteten Nachtwächterdienst.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Wann ist die Gemeinde nicht für Unfälle bei den in ihren Straßen vorgenommenen Tiefbauarbeiten haftpflichtig? Eine Gemeinde hatte einem Maurermeister, der in Tiefbauarbeiten erfahren war, die Ausführung von Tiefbauarbeiten in ihren Straßen übertragen, welche hauptsächlich in dem Verlegen von Röhren bestanden. Der Ortsgeometer, der auch gleichzeitig Baukontrolleur ist, hatte den Auftrag, dem Unternehmer den Weg und das Gefälle für die Anschlußleitungen an den Hauptkanal zu bezeichnen. Als ein Arbeiter entlang einem Bohnhause einen Graben aushob, stürzte die Wand des Hauses ein und verschüttete ihn. Die Bauwerks-Berufsgenossenschaft hatte der Witwe und den Kindern Sterbegeld und Rente zu zahlen. Sie verlangte jedoch diese im Mangelwege von der Gemeinde erstattet. Zur Begründung ihrer Forderung führte sie an, das Unglück sei darauf zurückzuführen, daß der Graben zu dicht an dem Hause ausgehoben worden sei, wobei man die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen nicht beachtet habe. Die Gemeinde hatte auch nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, da sie die Arbeiten einem Maurermeister übertragen habe, der keine geeignete Person für die Ausführung derartigen Arbeiten gewesen sei. Dinstu komme, daß auch der Ortsgeometer, der die Arbeiten zu kontrollieren hatte, fahrlässig gehandelt habe. Das Oberlandesgericht Stuttgart wies jedoch die Berufsgenossenschaft mit ihrer Klage ab. In der Entscheidung heißt es: Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des Mängelanspruchs ist, daß die Hinterbliebenen gegen die Gemeinde einen geschäftlichen Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen Schadens hätten. Davon kann aber gar keine Rede

sein; denn der Maurermeister war kein Angestellter der Gemeinde im Sinne des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, für dessen Verschulden die Gemeinde aufzukommen hat, sondern ein ganz selbständiger Unternehmer. Die Weisungen der Bauherrin hatte er nur bezüglich des Weges und des Gefälles der Kanäle einzuholen und zu befolgen, im übrigen hatte er die Arbeiten nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung auszuführen, ohne einer bautechnischen Leitung und Beaufsichtigung unterstellt zu sein. Ein selbständiger Bauunternehmer ist aber kein „Angestellter“, er ist also nicht im Sinne des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches „zu einer Verrichtung bestellt“. — Wenn die Genossenschaft der beklagten Gemeinde fernerhin daraus einen Vorwurf macht, daß sie einen bautechnisch nicht geschulten Unternehmer mit den fraglichen Arbeiten vertraute, so kann ihr auch in dieser Richtung nicht beigeplichtet werden. Es handelte sich um ländliche Verhältnisse, in denen bei derartigen einfachen Arbeiten bautechnisch gebildete Unternehmer nicht eingestellt zu werden pflegen. Daß im übrigen der Maurermeister mit Erdbauarbeiten nicht vertraut und daß er nicht zuverlässig gewesen ist, ist von der Klägerin gar nicht behauptet worden. Auch wegen einer etwaigen Fahrlässigkeit des Ortsgeometers trifft die beklagte Gemeinde kein Versehen. Wenn der Geometer dem Unternehmer auch den Weg gewiesen hat, dem er bei der Aushebung des Grabens zu folgen hatte, so durfte er sich doch darauf verlassen, daß der Unternehmer vor Aushebung des Grabens die ihm im Vertrag ausdrücklich zur Pflicht gemachte Vorsicht beobachten und insbesondere bei der Aushebung des Grabens die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen werde. Der Geometer durfte auch damit rechnen, daß der Maurermeister die nötigen Maßregeln ergreifen werde, ohne daß er ihn dabei beaufsichtigte, denn es konnte ihm nicht zugemutet werden, den Unternehmer bei seinen Arbeiten Schritt für Schritt zu kontrollieren.“

Aus den Stadtparlamenten

Kaiserslautern. Die Sitzung vom 4. November des Stadtrates beschäftigte sich mit der Neuordnung der Arbeits-, Lohn-, Alters- und Versorgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Nach dem über die Sache bereits die Generaldebatte stattgefunden hatte und der Lobtatarif der ständigen Arbeiter durchgenommen war, wurde zunächst in der Beratung des Stundenlohnes der unständigen Arbeiter fortgefahren. Für Handwerker sind 35 bis 50 Pf. pro Stunde vorgeschlagen, für Tagelöhner 30 bis 40 Pf. Die Sozialdemokraten beantragten eine Erhöhung auf 40 bis 55 bzw. 35 bis 45 Pf. Diese Anträge wurden angenommen. Als Entfernungszulagen sollen 50 Pf. bzw. 1 M. pro Tag bezahlt werden. Ein Antrag Hoffmann, daß der Lobtatarif rückwirkende Kraft auf 1. April haben soll, wurde gegen 6 Stimmen angenommen. Nach Durchberatung des Lohnrats trat man in die Beratung der Arbeitsordnung ein.

Schweinfurt. Der Magistrat hat auf Grund einer Eingabe wegen der gemäßigten Kollegen folgendes Schreiben unter dem 2. November an unsere Gauleitung gerichtet: „In Erwiderung auf Ihre gest. Zuschrift vom 29. d. Mts. bedauern wir mitzuteilen, daß der Magistrat in heutiger Sitzung einstimmig beschlossen hat, auf seinem Beschluß vom 18. v. Mts., durch welchen das Arbeitsverhältnis mit den Bauamtsarbeitern auf, sechs und Weiterlich gemäß § 21 der Arbeitsordnung unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt wurde, bestehen zu bleiben. Es ist erwiesen, daß die Genannten in Übertretung von § 51 der Arbeitsordnung dem hiesigen Straßenmeister gegenüber die Aufnahme der Erdbauarbeiten in der Stadt, Gasfabrik eigenmächtig und ohne vorheriges Einverständnis mit dem Vorstand des Stadtbauamtes verweigerten bzw. den Bauamtsarbeitern Ludwig von dem Vollzug des gegebenen Auftrages abhielten. Der Magistrat hat daraufhin von seinem Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, Gebrauch gemacht.“ Wir haben den Vorgang bereits in voriger Nummer geschildert. Es bleibt also dabei: Die Stadtverwaltung Schweinfurt hat kein Verständnis für Arbeiterrechte und Arbeiterpflichten.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Wilmersdorf. Die Dirsche wollen doch nicht ganz talentlos dastehen. So mutet es zum wenigsten an, wenn man die Ergüsse liest, die der Herr Ratsherr in „Korrespondenzblatt“ losläßt. Ein Nebenbeter der von uns gestellten Forderungen, daß wir für sie die einzige Möglichkeit, gegen uns Sturm zu laufen. Angesichts dieses Vorkommnisses ist es aber doch notwendig, den Kollegen einmal vor Augen zu führen, was Geistes Minderheit Berater sind. In der Versammlung am 20. September erklärte neben unserem Kollegen auch Ratsherr, daß viele Änderungen zu den vorliegenden Entwürfen der Arbeitsordnung und Ausdehnung notwendig seien. Trotz dieser Überzeugung empfiehlt er den Anwesenden die Annahme des Vorgelegenen und zwar unter dem Vorbehalt, daß der Magistrat schon später eine Änderung im gewünschten Sinne herbeiführen werde. Wie nennt man eine solche Sondlungweise? Bewußte Irreführung dürfte der richtige

Ausdruck sein. Wenn sich jetzt M. darauf versteift, daß diese Versammlung gar nicht berechtigt war, über Annahme der neuen Bestimmungen zu entscheiden, so jengt das von einer „Intelligenz“ M. bei Stellung seines Antrages über Annahme der Bestimmungen. Damit werden die Wilmersdorfer Kollegen von der Verbandsleitung entweder zur Annahme solcher ungenügenden Bestimmungen über ihr Arbeitsverhältnis gezwungen, oder sie müssen ihrer Arbeitsstätte ode! sagen. Kennt man das auch Vertretung von Arbeiterinteressen? Wir behaupten aber, daß bei einer Abstimmung trotz der schönen Worte der Herren Stadträte Brohm, Klettke und anderer sich die übergroße Majorität der Anwesenden gegen diese rückständigen Bestimmungen erklärt und damit den Magistrat zu einer anderen Stellungnahme veranlaßt hätte. Und wenn nun, wieder nur durch unser energisches Eingreifen, in Folge die Arbeiterordnung einer Überberatung unterzogen wird, so sind auch wieder andere Leute als Putschkafat der treibende Teil gewesen. Daran ändert es auch selbst nichts, wenn man gegenwärtig durch uns überbietende Forderungen versucht, bei den städtischen Arbeitern Propaganda zu machen. Grenz es nicht an Heberspanntheit, wenn nun von den Hirschen das aktive und passive Wahlrecht nach vier t e l j ä h r l i c h e r Dienstzeit gebordert wird. Dem uneingeweihtesten Kollegen wird die Absicht dieser Leute klar werden. Dagegen hat man die Immunität der Hausbesitzmitglieder gänzlich fallen lassen. In der Öffentlichkeit propagiert man solches, in der Praxis unterschlägt man es. Und zur Arbeiterordnung sagt man nur einige Nebenbachtlichkeiten und läßt alles beneden. Die Schlussfolgerung Wassilkows in seinem Artikel trifft schon zu. Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine machen sich an, die Interessen der städtischen Arbeiter zu wahren. In der Praxis jedoch vertreten sie berechtigte Forderungen der Arbeiter nicht, weil sie sonst gegen die Stadtverwaltung Sturm heben müßten. Sie empfehlen ihren Leuten die Annahme schlechter Bedingungen, obgleich sie wissen, daß später Änderungen auf Jahre hinaus unmöglich sind. — Darauf werden sich auch die Wilmersdorfer Kollegen besinnen und ihre Maßnahmen treffen.

Badreuth. Am 6. November tagte in der Zentralthalle unsere Mitgliederversammlung. Kollege Kalm erstattete den Kassierbericht. Alsdann wurde vom Kollegen Joh. Pagen die Abrechnung gegeben. Die Gesamteinnahme für das dritte Quartal belief sich auf 1443,51 M., die Gesamtausgabe, einschließlich der an die Hauptkasse abegangenen Summe auf 864,46 M., so daß im Kassafassenbestand von 579,05 M. verbleibt. Für Sterbeunterstützung wurden 35 M., Krankenunterstützung 45 M. und Arbeitslosenunterstützung 21 M. und Rechtschutz 6 M. verausgabt. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 153 auf 157.

Dresden. Die Quartalsversammlung der Filiale am 11. November wurde eingeleitet mit einem ausgezeichneten Vortrag des Medizineers Großsch über: „Religion und Proletariat“. Der Vortrag war lehrreich und wurde dankbar aufgenommen. Hierauf ermahnte Kollege V i s c h e n den Kassierbericht für das 3. Quartal, welcher ein erfreuliches Bild bietet. Die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern betragen 9996 M. mit diversen anderen Einnahmen und dem Bestand vom 2. Quartal (7993,47 M.) ergibt sich eine Gesamteinnahme von 17 989,47 M. Gesamtausgaben 8847,77 M. darunter an die Hauptkasse 5531,59 M., Krankenunterstützung zusammen 1406 M., Sterbegelder 210 M.). Es verbleibt ein Bestand von 9399,70 M., das sind 1406 M. mehr als im zweiten Quartal. Die Mitgliederzahl beträgt 1509. Kollege V i s c h e n konnte besonders darauf hinweisen, daß die Beitragsentrichtung sehr gut ist. Es sind 18 466 Beiträge verkauft worden. Das entspricht 1420 fehlenden Mitgliedern. Ueber die sonstige geschäftliche Tätigkeit berichtet Kollege P r e i s l e r. Mit dem neuesten und „modernsten“ städtischen Betrieb, dem Schlacht- und Viehhof mußten wir uns gleich nach der Eröffnung beschäftigen. Wahrscheinlich glaube man, diesen Betrieb, weil es ein moderner sein soll, außerhalb der für alle anderen städtischen Betriebe gültigen Lohnordnung halten zu können. Man zahlte den Arbeitern nur 35 Pf., auch bei den anderen Betrieben übernommenen, wodurch diese im Lohn zurückgesetzt wurden. Das ließen sich die Arbeiter begreiflicherweise nicht gefallen. Sie verlangten Gleichstellung mit den übrigen städtischen Arbeitern. Der Arbeiterausschuß sollte diese Sache erledigen. Die Schlachtobverwaltung aber ignorierte den Ausschuß, sie ließ vielmehr die Arbeiter eine Kommission wählen, um die Anträge entgegenzunehmen. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß ab 16. Oktober die Schlachtobarbeiter den übrigen städtischen Arbeitern gleichgestellt worden sind. Noch zu erledigen ist aber die Nachzahlung der Lohndifferenz von Eröffnung des Betriebs bis zum 15. Oktober, sowie die Anrechnung der früheren Sperrzeit. Das hierzu Erforderliche ist bereits in die Wege geleitet. Auch sonst gibt es in diesem modernen Betrieb noch verschäpferliche Missetände. Es gibt es noch eine sechsunddreißigstündige Arbeitszeit! Das mit der Lohn ankommende Vieh wird in der Nacht ausgelassen. Die Arbeiter haben nun schon ihre rechtmäßige Tagesarbeit hinter sich, müssen aber am folgenden Tag wieder ihren regelmäßigen Dienst leisten. Sie sind also 24 Stunden hintereinander tätig. Das muß schamhaft bestraft werden. Für die Arbeitslosen ist nur das aller notdürftigste an Unterlaken vorhanden. Wohl hat man ihnen in den Kassen Sägen einen Raum angewiesen, auch einige Stühle hinein-

gesetzt, aber zu einem Tisch hat es augenscheinlich noch nicht gereicht. Ebenso haben die Frauen keine Nägel oder Nadeln, um ihre Sachen aufhängen zu können! Dafür aber gebürdet sich der Inspektor Rothenbed als ein recht inhumaner Vorgesetzter. — Das Verhältnis der organisierten Kollegen muß den erklärten Organisationsfeinden gegenüber ein anderes werden. Von diesen Leuten muß jeder Kollege weit abrücken, sie müssen so behandelt werden, als ob sie überhaupt gar nicht da wären. Auf jeder Arbeitsstätte müssen die organisierten Kollegen fest zusammensitzen. Sie haben die Pflicht, das Ansehen des Verbandes bei jeder Gelegenheit hochzuhalten; sie dürfen nicht dulden, daß im wegwerfenden beleidigendem Tone über den Verband gesprochen wird. Nicht durch ängstliches Verschließen, sondern durch ruhiges, besonnenes, aber zu jeder Zeit energisches Verhalten können wir vorwärts kommen. Und ohne sich in den Taschen des bekannten § 17 zu verfangen, kann in der Agitation sehr viel getan werden. Möge jeder Verbandskollege sich dessen bewußt sein. Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf den am 3. Dezember stattfindenden Lichtbildervortrag, sowie auf die neuorganisierte Bibliothek aufmerksam gemacht und um recht rege Beteiligung ersucht.

Dresden. Im Sommer v. J. schloß sich das Personal des Zoologischen Gartens unserm Verband an. Die Gehälter wiesen ein buntes Durcheinander auf und betragen 900 bis 1050 M. pro Jahr! Auf die im Jahre geleistete Arbeitszeit umgerechnet, kam im Durchschnitt auf die einzelne Stunde ein Betrag von etwa 22 Pf. Und das in der Großstadt Dresden. Angesichts dieser minimalen Bezahlung ist es wohl selbstverständlich, daß der Verwaltung des Gartens (er ist im Besitz eines Aktienvereins, die Stadt zahlt eine hohe Subvention) recht bald Anträge auf Verbesserung des gesamten Anstellungsverhältnisses unterbreitet wurden. Verlangt wurde eine Gehaltshäufel, um der Regellosigkeit der Bezahlung ein Ende zu machen. Die Sätze dieser Staffel sind gewiß bescheiden; es sollte ein Anfangsgehalt von 1100 M. und ein Höchstgehalt von 1500 M. gezahlt werden. Durch Verneuerung der freien Tage und Erweiterung des Sommerurlaubs wurde eine Verkürzung der Dienstzeit bezweckt. Anfang dieses Jahres wurden diese Anträge der Direktion unterbreitet. Zu dieser Zeit befand sich jedoch die Gesellschaft in einer finanziell miffliehen Lage. Auch war kein sachmännischer Direktor da. Die Kollegen sagten sich aber, wir sind an diesen Verhältnissen nicht schuld, warum sollen wir darunter leiden. Sie reichten unbelümmert darum ihre Anträge ein. Und das war gut so! Denn die Stadt hatte an dem Fortbestehen des Gartens ein großes Interesse. Mit ihrer Hilfe wurde denn auch eine Sanierung des Unternehmens durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit kamen selbstverständlich auch die Verhältnisse des Personals mit zur Sprache, und da von allen Seiten zugegeben werden mußte, daß das Verlangen des Personals vollauf berechtigt war, so konnte bei der Bereitstellung der Summen darauf Rücksicht genommen werden. Den Kollegen wurde mitgeteilt, daß ihrem Gesuche ein Vierteljahr nach Anstellung eines neuen Direktors entsprochen werden soll. Es sollten aber dann die neuen Gehaltsätze vom Jahresbeginn ab nachgezahlt werden. Wohl oder übel mußten sich nach Lage der Verhältnisse die Kollegen damit abfinden. Der neue Direktor trat sein Amt am 1. Juli an, und der gegebenen Zusage gemäß mußte dann am 1. Oktober die Neuregelung stattfinden. Auf diesen Tag war begreiflicherweise jeder Kollege aufs höchste gespannt. Ob wohl die Verwaltung ihr Versprechen halten wird? Das war die lange Frage, die in jeder Versammlung aufgeworfen wurde. Nun die Direktion hat ihr Wort gehalten. Die Neuregelung der Gehälter ist prompt erfolgt. Die gewährten Aufbesserungen betragen in drei Fällen je 150 M., in vier Fällen je 100 M., in zwei Fällen je 80 M., in einem Falle 50 und in zwei Fällen je 30 M. pro Jahr. Mit dieser Neuregelung sind freilich alle Wünsche nicht erfüllt. Fünf Kollegen sind leer ausgegangen, und die Regelung der freien Tage und des Sommerurlaubs ist gar nicht erwähnt worden. Allerdings hat der Direktor gesagt, daß zum Frühjahr eine weitere Regelung stattfinden solle. Wir werden ihn zu gegebener Zeit beim Wort nehmen. Und wenn alle Kollegen auch ferner so fest und einig zusammen halten als wie bisher, so werden wir noch weitere Verbesserungen durchdrücken können.

Freiburg i. B. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 3. November. Der Kassierbericht wies für die Filiale eine Einnahme von 879,66 M. und eine Ausgabe von 217,38 M. auf. Der Kassienbestand beträgt 662,28 M. Die Mitgliederzahl hob sich um 108, so daß das 3. Quartal mit einem Bestand von 283 abschließt. Die jüngst vollzogenen Arbeiterausschuwahlen brachten unserer Organisation gleichfalls einen großen Erfolg. Wir errangen von 12 Seiten 9, während die übrigen 3 auf die „Christlichen“ entfielen. Den Kassierbericht erstatteten die Kollegen Kollmar und Raier. Es soll eine Genossenschaft gegründet werden zum Zweck der Schaffung einer eigenen Presse. Die Gewerkschaften werden ersucht, hierzu die Mitgliedschaft zu erwerben. Unter Volkstot stehen die Schuhgeschäfte von Wüst und Roding. Beschlossen wurde der fortlaufende Bezug der „Kommunalen Praxis“. Am 10. November findet wieder eine Versammlung wegen einer Angelegenheit im Elektrizitätswerk statt. In dieser Versammlung wird Gauleiter Bürker anwesend sein.

Karlsruhe. In der Mitglieberterversammlung erstattete Kollege Dea den Bericht über die Abrechnung vom Stiftungsjahr. Darauf gab Herr W a r r i n den Vorbericht bekannt. Daran anschließend hielt Kollege R. Nowak einen Vortrag über: „Die Weltausstellung in Brüssel“. Redner löste besonders, daß Deutschland auf der Weltausstellung in Bezug auf Industrie an der Spitze stände, hervor. Er erwähnte aber, daß es sich sehr zu wehren habe, wenn es diesen Stand erhalten wolle. Erwähnenswert sei, daß die badische Regierung und Fabrikinspektion Arbeiter auf die Weltausstellung entsendet habe. Der Redner erwiderte für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Darauf gaben die Kollegen S t a b l und B ü r g e n den Gauerbericht, der eine umfangreiche Debatte hervorrief. Der Vorsitzende Kollege Marcher schloß hierauf die aufbesuchte Versammlung mit dem Hinweis, kräftig mit der Agitation einzusetzen, damit das 4. Quartal einen guten Abschluß fände.

München. Unsere am 5. November im „Kosmos“ tagende Quartalsversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Kollege V o s l erstattete zunächst den Massenbericht vom 3. Quartal. Dem war zu entnehmen, daß die Einnahmen 21453,28 Mk. und die Ausgaben 12339,77 Mk. betragen. Die Nihilale weisen so nach ein Vermögen von 9113,51 Mk. auf, das sich 1600 Mk. mehr als im letzten Quartal. An Unterbringungen wurden gezahlt: in Sterbefällen 530. — Mk., bei Brandfällen 2021,83 Mk., bei Arbeitslosigkeit 164,35 Mk., in Notfällen 40. — Mk., zusammen 2756,18 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 2300, so daß auch hier ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen ist. In der Debatte kam aus Kollegenkreisen die Anfrage, ob im Lokalvermögen auch der Wert des Bureauinventars mit eingerechnet sei, wie das z. B. bei der christlichen Organisation der Fall ist. Kollege V o s l sowie die Revisoren berichteten, daß das Bureauinventar nicht in Anrechnung kommt. Alsdann hielt Gen. Rev. Vogt einen Vortrag über: „Die fortgeschrittene Teuerung der Lebensmittel und was können wir dagegen tun“. Er plädierte für Ausbau der Konsumgenossenschaften und machte es jedem Arbeiter zur Pflicht, die Mitgliedschaft in diesen zu erwerben. Gauleiter Sebald referierte nun über die Einreichung von städtischen Arbeitern in den engeren Gemeindedienst. Er befaßte sich eingehend mit dem Verteidigungsprozeß des Genossen Eduard Schmid gegen die ultramontanen Chefredakteure Oberhuber und von der Laan und beleuchtete insbesondere die Taktik des schwarzen Gewährrmannes Markt. Seine Ausführungen bewegten sich im Rahmen einer von der Vertrauensmännerversammlung vorgeschlagenen Resolution, die nach einer regen Diskussion einstimmig angenommen wurde. Die Resolution lautet: „Die heutige, sehr gut besuchte Versammlung des Gemeindearbeiterverbandes erklärt ihre Anerkennung und Dankbarkeit für die tatkräftige Förderung und Vertretung ihrer Interessen durch die sozialdemokratische Rathsausstattung, insbesondere auch durch Herrn Magistratsrat Ed. Schmid, nicht nur namens ihrer 2300 Mitglieder, sondern auch der etwa 1200 noch anderen freien Gewerkschaften angehörenden städtischen Arbeiter und Bediensteten. Die von Herrn Magistratsrat Schmid in der Sitzung vom 28. Jan. 1910 gehaltenen Rede läuft den Interessen der städtischen Arbeiter durchaus nicht zuwider. Die freigeordneten städtischen Arbeiter können es den Mitarbeitern, wenn sie infolge ihrer Stellung und Verantwortlichkeit Aufnahme in den Status erlangen können und werden diese Bestrebungen auch nach Kräften unterstützen. Für die übrigen städtischen Arbeiter aber fordert die Versammlung in vollstem Einklang mit den Ausführungen des Herrn Magistratsrates Ed. Schmidhebung ihrer wirtschaftlichen Lage so weit, daß zwischen den niederen Beamten und den Arbeitern hinsichtlich der Löhne und sozialen Vermögensfragen, sowie der Pensionsverhältnisse mögliche Gleichstellung besteht. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als eine Grenze zwischen Beamten und Arbeitern schwer zu ziehen ist. Die Verfassungen hatten die Verleihung der Beamtenzugehörigkeit an ganze Arbeiterpartien durch die strengeren Disziplinarvorschriften, vorgeschriebene Altersgrenze, Unmöglichkeit der Weiterverwendung bei Straflosigkeit, Nichtvergütung von Nebenstunden usw. als ihren Interessen nicht entsprechend; sie verzichten gern darauf, wenn ihre Verhältnisse im Sinne gegenwärtiger Resolution, den Ausführungen des Herrn Magistratsrates Ed. Schmid und den diesbezüglichen Bemühungen des freien Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter entsprechend geregelt werden. Für sie in die Tätigkeit des Herrn Magistratsrates Ed. Schmid und der gesamten sozialdemokratischen Fraktion der städtischen Kollegen in Vertretung der Interessen der städtischen Arbeiter so hoch über die Verunglimpfungen des Herrn Markt erhaben, daß dessen schmutzige Anwürfe auf ihn selbst zurückfallen müssen.“ Am Schluß der Versammlung wies Kollege Weich auf die am 27. November statt findenden Gewerbegerichtswahlen hin und forderte zur regen Beteiligung auf. Der Erfolg des Abends war auch in agitatorischer Hinsicht ein glänzender, denn für den Verband wurden zahlreiche Aufnahmen gemacht.

Stuttgart. Unterm 18. Juli reichten unsere organisierten Kollegen der Berufsfeuerwehr eine Eingabe um gleichmäßige Erhöhung ihrer Gehälter um etwa 10 Mk. monatlich ein. Weiter sollte der Gehaltstarif so geregelt werden, daß das Höchstgehalt in 10 Jahren statt bisher 16 Jahren erreicht wird. In seiner Sitzung vom 2. November hat nun der Gemeinderat beschlossen, den

Anträgen in der Weise stattzugeben, daß jedem Angehörigen der Berufsfeuerwehr ab 1. Oktober eine Zulage von 10 Mk. monatlich bewilligt wird; weiter soll die Kommission Vordräge ausarbeiten, dahingehend, daß das Höchstgehalt in 12 Jahren etwa erreicht wird. Die Berufsfeuerwehr hat also einen schönen Fortschritt erzielt, mögen sich nun auch die paar Unorganisierten ihrer Gewerkschaftspflicht erinnern und sich dem Verbande anschließen, damit sie nicht als Abspäcker der übrigen zu betrachten sind. — In der gleichen Sitzung wurde eine Vorlage betreffs Entlohnung und Regelung der Pensionierung von drei Künstlerarbeitern abgelehnt; die Künstlerarbeiter sind nicht organisiert, sondern in einem Lokalverein, „Künstlerbarbute“ genannt, organisiert, in welchem der Doubarmeister Ehrenpräsident ist. Sie sehen nun, was ihnen ihr Lokalpatriotismus nützt.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Die Berliner städtischen Gaswerke vor dem Gewerbegericht. Eine winzige kleine Ursache, nämlich 16 Pf., führte letztlich die Verwaltung der Gaswerke der Stadt Berlin als Verklagte vor das Gewerbegericht. Der Klempner W. war in Verfolg eines Streites mit dem ihm vorgelegten Meister über die letzte Lohnabrechnung noch mehr als einjähriger Beschäftigung entlassen worden, bevor die ihm im Akkordlohn übertragenen Arbeiten fertiggestellt waren. Er verlangte deshalb Auszahlung der für die Arbeit schätzbarsten gesamten Lohnsumme von 89,50 Mk. Die verklagte Verwaltung mußte ihren Antrag auf Abgabeabrechnung mit dem Einwand, der Kläger habe den Meister beleidigt. Die Verhandlung ergab folgenden Sachverhalt: Der Kläger, der hauptsächlich gegen Akkordlohn beschäftigt war, hatte auch ihn und wieder Arbeiten im Zeitlohn auszuführen. Hierfür wurde er mit 58 Pf. pro Stunde entlohnt. Auch in der letzten Woche hatte er vier Stunden lang im Zeitlohn gearbeitet, für die ihm nur 51 Pf. pro Stunde berechnet wurden. Das beruhte auf einer Vereinbarung, die im Arbeiterausschuß, der aus Vertretern der Verwaltung und der Arbeiter besteht, getroffen wurde. Danach sollten für im Zeitlohn auszuführende Arbeiter, wenn sie weniger als 9 Stunden in Anspruch nehmen, 51 Pf., und wenn sie länger als 9 Stunden dauern, 58 Pf. pro Stunde an Lohn gezahlt werden. Nur bei schweren, anstrengenderen Arbeiten darf der Meister 58 Pf. pro Stunde nach Rücksprache mit dem nächsten Vorgesetzten berechnen. Da die Klempner keine Vertretung im Ausschuss haben, ist dem Kläger diese vom Ausschuss schätzbarste Beschrift nicht bekannt gewesen. Er glaubte vielmehr, daß ihm der Meister den Lohn willkürlich gekürzt habe. Er wandte sich deshalb sofort an diesen und verlangte die Nichtgeltung der vermeintlich falschen Lohnberechnung. Dagegen war der Meister in große Erregung gekommen, so daß diese Auseinandersetzung recht lebhaft wurde. Er macht dem Meister Parteilichkeit und Schläge zum Vorwurf und sagte ihm nach, daß er nach Gunst handle. Hierin erblickte die Verwaltung die große Beleidigung des Meisters, die sie zur sofortigen Entlassung berechtigt. Das Gewerbegericht unter Vorsitz des Magistratsassessors Schulz gab nach eingehender Beratung dem Klageantrag statt. Es habe unter Berücksichtigung des Bildungsgrades der Arbeiter in den Anstrengungen des Klägers, die an sich nicht zu billigen seien, eine grobliche Beleidigung — nur eine solche berechtigt nach dem Gesetz zur sofortigen Entlassung — nicht erlitten können. Auch die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 der Arbeitsordnung, auf die sich die verklagte Verwaltung noch berief, konnten die Entlassung nicht rechtfertigen, denn diese Vorschriften seien zu lauschartig und belegen nichts Bestimmtes. — Sehr richtig!

♦ Rundschau ♦

Der Arbeiter Krawallprozeß wird voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Aber was er gleich in den ersten Tagen gebracht hat, genügt, um den bösen Resolutionschwandel der Schwarzmaier bis auf den Grund zu zerlösen. Solange die grauen Moabiter Weichichten unkontrolliert die Spalten der bürgerlichen Massenspreche füllten, schüttelte sich der brave Speibürger vor Furcht und Entsetzen. Jetzt, da die Spalten gehalten der Schwarzmaierphantasie eine nach der anderen im Licht der Gerichtsoffentlichkeit zerfallen, leben auch die angestrichelten Phantasien ein, daß sie sich von einem leeren Pöppel in Vordröhn hatten jagen lassen. Sie merken, daß die Sache gar nicht so schlimm gewesen, und daß neun Zehntel von dem, was man ihnen darüber erzählt hatte, erlogen war. Man gewinnt fast den Eindruck, als begriffe selbst die Staatsanwaltschaft, daß sie sich mit der Verschiebung der Angelegenheit auf das politische Gebiet aufs Glatteis begeben hat. Der Versuch des schwarzblauen Hods, die Justiz zum Zweck der reaktionären Wahlmanoe zu mißbrauchen, wird scheitern an der Energie der Verteidigung und dem Protest der öffentlichen Meinung. Das kann schon heute gesagt werden vor dem Ende dieser Verhandlung. Es bisher reich an interessanten Ereignissen war und noch manche den Arbeitersenden höchst unliebsame Ueber raschung im Schilde trägt.

Eine kommunalpolitische Halbheit. Aus Anlaß der Fleischsteuerung war in einer Stadtverordnetenversammlung in Darmstadt die Erklärung abgegeben, daß versuchsweise der Einkauf von Schweinen von der Schlachthofverwaltung vorgenommen werden sei, die den Metzgern zum Selbstkostenpreis abgegeben würden, um eine Herabsetzung des Schweinefleischpreises zu erzielen. Der Versuch habe ein gutes Resultat ergeben, da sich der Preis bei guter Qualität weit billiger stelle als der Preis der von den Händlern gelieferten Schweine. In einer späteren Sitzung der Stadtverordneten erklärte Oberbürgermeister Dr. Gläffing, daß die Nachfrage nach Schweinen von der Schlachthofverwaltung eine gute sei und daß sich der Preis auf 66 bis 68 Pf., also 5 bis 7 Pf. billiger stelle, als die Händler fordern. Diese Maßnahme der Bürgermeisterei wird wohl jeder Familienvater mit Freuden begrüßt haben. Nachdem nun aber die Metzger seit Wochen die billigen Schweine schlachten, haben sie sich bislang nicht zu einem Preisrückgang bequemt! Das sieht ihnen ähnlich. Hätte die Stadtverwaltung die richtige Konsequenz aus ihrem Beschluß gezogen, so müßte sie selbst Fleischläden eröffnen, um billigeres Fleisch abgeben zu können.

Verteuerung der Lebensmittel durch indirekte Steuern. Was die Arbeiterklasse im schweren gewerkschaftlichen Kampfe an Lohn erhöhungen erlangen hat, wird mehr denn wett gemacht durch die allgemeine Lebensmittelvermehrung. Nach sorgfältigen Berechnungen ist festgestellt, daß die jährliche Verbrauchsabgabe an Zöllen und indirekten Steuern seit dem Inkrafttreten des Budgetartikels von 1902 für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie circa 330 Mk. beträgt. Das ist eine Belastung, die geradezu aufreizend wirkt. So wird uns das Kilo Roggenbrot um 5,8 Pf. durch den Zoll verteuert, das Kilo Weizenbrot um 6,4 Pf., das Kilo frisches Fleisch um 35 Pf., das Kilo Speck um 36 Pf., das Kilo Butter um 20 Pf., das Kilo Margarine um 20 Pf., das Kilo Mehl um 10,2 Pf., das Kilo Salz um 12 Pf., das Kilo Zucker um 14 Pf., das Kilo Kaffee um 60 bis 90 Pf., das Kilo Tee um 100 Pf., Streichhölzer um 20 Pf. pro Paket. Zu den aufgeführten Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen kommen noch viele andere, die in gleicher Weise durch Zölle und Steuern enorm im Preise gesteigert sind.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hielt vom 27.-29. Oktober in Breslau seinen 6. Kongress ab. Der Verband steht auf dem Boden der öffentlichen paritätischen Arbeitsvermittlung und ist befreit, die einseitigen Arbeitsnachweise sowie die private Stellenvermittlung auszuschalten. Nach dem Geschäftsbericht des Verbandes für 1908/09 bestanden Ende 1900 im Deutschen Reich 462 öffentliche Arbeitsnachweise. Es sind teils kommunale, teils mit kommunalen Mitteln unterstützte Arbeitsnachweise, sowie auch solche von Landwirtschaftskammern. 178 davon gehörten dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise an. Die letzten vermittelten 1908/1909 insgesamt 860 901 Arbeitsstellen, während die dem Verbande nicht angehörenden Nachweise 1908/09 51 070 Stellen vermittelten. Die Zahl der vermittelten landwirtschaftlichen Arbeiter wird auf 41 848 angegeben. Zu erwähnen ist noch, daß zurzeit 12 Facharbeitsnachweise gleichfalls dem Verbande angehören. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung wird als ein noch immer gefährlicher Konkurrent der öffentlichen Arbeitsnachweise gebildet. Dr. Kehler Berlin kritisierte scharf die einseitigen Arbeitsgebernachweise. Ihre Technik, ihre Ansehen würden vielfach überschätzt und ihre Statistiken seien ebenso kritisch zu betrachten, wie ihre geheimnisvollen Einrichtungen. Sonderbarerweise fand der Redner aber keine Verletzung der Neutralität, wenn öffentliche Arbeitsnachweise Streikbrecher vermittelten. Eine Aufhebung der Arbeitgebernachweise wünschte Dr. Kehler nicht, sondern fordert als gezielte Bedingungen: 1. eine paritätische Beaufsichtigung und Beidauerbeinstand; 2. eine Dauergrünze für die Sperrung einzelner Arbeiter. Der zweite Redner Dr. Dominikus beschäftigte sich besonders mit dem Arbeitsnachweis des Fachverbandes im Ruhrrevier. Er fordert im Gegenzug zu Dr. Kehler Befestigung der Arbeitgebernachweise, wenn dies zurzeit auf gezieltem Wege auch noch nicht zu erreichen sei. Die Debatte über diese Referate war sehr ausgebreitet. Besonders wiesen die Genossen Voelisch und Körsien die Verdächtigung des Landrichters Kaumann zurück, daß die Sozialdemokratie die öffentlichen Nachweise beeinflusse. Die Mitteilung der Namen streitender Arbeiter sei die Herausgabe schwarzer Listen. Alles in allem genommen hat sich der Kongress auf den Boden des Prinzips der paritätischen Arbeitsnachweise gestellt. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise darf sich der Unterstützung der Gewerkschaften bei der Durchführung dieses Prinzips verweigern.

Lohnerhöhung für die Telegraphenarbeiter. Vom 1. November ab beträgt der tägliche Mindestlohn für Telegraphenarbeiter bei der Reichs-Telegraphendirektion in Berlin 3,60 Mk., bei Postdirektion 4,70 Mk., für Telegraphenhandwerker 4,20 Mk. und erhöht sich allmählich in Abstufungen von zwei Jahren bis zu 5 Mk. bzw. 5,25 Mk.

Die Unterstellung der Theaterbetriebe unter die Unfallversicherung wird in einer Eingabe der „Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger“ als Ergänzung des § 560 des vor-

liegenden Entwurfs der A.-V.-O. gefordert. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Unfallgefahrlichkeit im Bühnenbetriebe besonders groß ist, namentlich, seitdem die moderne Technik dort immer mehr Eingang gefunden hat. Dazu kommt die Gefährdung durch Unfälle beim Spiel selbst, wie Abgleiten von Galerien, Treppen oder Unfälle bei Scheinkämpfen. In der Zeitschrift der Genossenschaft „Der neue Weg“ war in Heft 28 eine Zusammenstellung der mannigfachen Unfälle gegeben, die im Laufe kurzer Zeit der Genossenschaft gemeldet worden waren. Die bestehende Gesetzgebung reicht nicht aus, dem Schauspieler Schadenersatz zu verschaffen, da bei Haftpflichtklagen vor den bürgerlichen Gerichten der Bühnenleiter meist nicht nachweisen können, daß ihn ein Verschulden nicht trifft und daß er auch bei Auswahl des Personals (Theatermeister, Inspizient) die schuldige Sorgfalt angewandt habe. Bisher waren Theaterunternehmungen nur insoweit verschuldungspflichtig, als in ihnen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Dann aber waren auch nur in den Motorbetrieben beschäftigte Arbeiter oder Betriebsbeamte der Versicherung unterstellt, das gesamte Bühnen- und Orchesterpersonal, ebenso, wie die Chorsänger stehen bis jetzt außerhalb der Versicherung. Nachdem der Entwurf der A.-V.-O. vorseht, diese Kreise, sofern ihr Einkommen unter 2000 Mark jährlich bleibt, der Kranken- sowie der Alters- und Invaliditätsversicherung zu unterstellen, wäre es dringend zu wünschen, daß derselbe Personenkreis, der tatsächlich in hohem Maße der Unfallgefahr in seinem Verufe ausgesetzt ist, auch in die Unfallversicherung einbezogen würde.

Die Berliner öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Adalbertstr. 41, hat soeben das 11. Betriebsjahr vollendet. Das Institut, das ganz aus privaten Mitteln unterhalten wird und seit einiger Zeit in einem eigenen schmucken Gartenhause mitten im gemerbetätigten Südosten untergebracht ist, hatte sich auch im verflossenen Jahre lebhaften Zuspruchs zu erfreuen. Die vorhandenen Literaturschätze, die der Benutzung ohne erschwerende Formalitäten zugänglich sind, umfassen zurzeit gegen 8000 Bände schönwissenschaftliche und 12 000 Bände belehrende Schriften. Eine neue Ausgabe des Bücherverzeichnisses befindet sich im Druck und wird in den nächsten Monaten zur Ausgabe gelangen. Nicht weniger als 385 Personen fanden sich durchschnittlich täglich ein, die entweder ein gutes Buch nach Hause entliehen oder an Ort und Stelle in den bequamen Leserräumen geistige Erholung suchten. In der Ausleihbibliothek wurden im 11. Betriebsjahr im ganzen 70 168 Bände nach Hause verliehen, von denen 17 Bände in Verlust gerieten. Die Lesehalle wurde im 11. Betriebsjahr von 63 020 Personen, und zwar 61 065 Männern und 1965 Frauen, in den elf Jahren zusammen von 684 924 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 553 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1840 Bände zählende Nachschlagelbibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen. Die Gesamtzahl der Besucher, die im 11. Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 133 188 Personen. Seit der Eröffnung vor elf Jahren haben insgesamt 1 333 308 Personen das Institut aufgesucht. Das Institut ist werktäglich von 5 1/2 bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Wort des Zugeshader Rosa-Kugelsigers
(Nachricht aus dem Land der Roabiter)

... Es ist war der Kampf, er mochte auf und nieder,
denn keiner wollte weichen oder weichen,
und hier wie drüben häuften sich die Keichen.
Die Polizei sah auf dem Aum man liegen
und sah' um Salve aufwärts lassen sitzen,
und aus den Fenstern schlich der rote Böbel
Wesche, Stühle und dergleichen Möbel.
Am Nachtopf war ein Vollgast erloschen,
er wurde nämlich von dem Ding getroffen
fast auf dem Kopf, an den es fest sich drückte,
so daß der Arme jämmerlich erstickte.
Da sah man plötzlich durch den Pulvernebel
Paul Singer reiten, mit ihm August Böbel,
links den Revolver haltend, rechts den Säbel;
Kolonnenreihen deckten ihre Säbel.
Dahinter kamen zwanzig Batterien
(man hatte aus dem Zeughaus sie entliehen)
und auf dem Hübel einer der Kanonen
sah Rosa Luomburg man blüh thronen.
Ja, einen noch behelmten Schirmmännchenadel
hielt sie empor — das fürchterliche Wüdel
Mit der Geduld ins da vorab gewelen,
die Polizei erbat sich Wirttraleulen.
Dann leh sie mit dem schönsten Augelregen
die Straßen Roabits bliglauber seuen.
Als sich der Caalm verzog, war nichts zu sehen,
sein Haus logar, sein Vissoir blieb leben,
und die Mienen insphizlet Herr Naagow,
wie Hannibal die Trümmer von Karthago,
So war des grausen Umsturzesamples Endung:
Durch Gottes Jügung, ach, welch eine Wendung!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Das Protokoll des Magdeburger Parteitagcs ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr mit großem Interesse bei unseren Genossen wie auch bei den Gegnern verfolgt und besonders die Debatten über die Budgetbewilligung haben die Gemüter aufs heftigste erregt. Aus den sonstigen Verhandlungen sind noch hervorzuheben: Bericht des Parteivorstandes — Parlamentarischer Bericht — Kaiser — Wahlrechtsfrage — Genossenschaftsfrage — Reichsversicherungsordnung. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe 1,25 M., gebunden 1,75 M. Bibliotheken und Archive seien besonders auf die allgemeine Ausgabe auf gutem holzfreiem Papier hingewiesen. Preis 2,50 M., Halbfanz 3,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Arbeiter-Notizkalender 1911 ist zur Ausgabe gelangt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der Arbeiter-Notizkalender erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in den Kreisen der organisierten Arbeiter. Alle berechtigten Anforderungen, die ein Arbeiter an ein Taschenbuch stellt, sind erfüllt. Der Kalender gibt Auskunft über alle Adressen, die für den Arbeiter von Wichtigkeit sind. Ein umfangreicher Tageskalender sowie ein Notizbuch sorgen dafür, daß er sich alle Veranstaltung, die ihn interessieren, notieren kann. Der sonstige Inhalt ist lehrreich und interessant für jedermann. Besonders Interesse werden die Porträts der seit Erscheinen des vorigen Kalenders neugewählten acht sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten begegnen. Der Preis des dauerhaft gebundenen Taschenkalenders beträgt 50 Pf.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Stampfer. Dieg. 1. Komplet in 10 Lieferungen à 25 Pf. Gebunden liegt das Werk Ende November zum Preise von 3 M. vor. Verlag der Frankischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Das Werk sei allen denen empfohlen, die in die Gedankenwelt der modernen Arbeiterbewegung eindringen wollen. Zur Orientierung lassen wir nachfolgend die Hauptkapitelüberschriften folgen: I. Das Wesen der Politik. II. Der Staat. III. Die Staatsformen. IV. Die Aenderung der Staatsform. V. Die Aufgaben des Staates (Innere Politik). VI. Die Aufgaben des Staates (Auswärtige Politik).

Die Gewerkschaften. Einem vielfach geäußerten Wunsche beginnt die Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich zu entsprechen, indem sie die Veröffentlichung einer Sammlung von Unterrichtsankündigungen in Angriff genommen hat. Dadurch soll den Genossen vor allem außerhalb der Hauptstadt ermöglicht werden, auf Grund ausführlicher Dispositionen mit Literaturangaben Vorträge, Vortragszyklen und ganze Unterrichtskurse auszuarbeiten. Die Zentralstelle für das Bildungswesen hofft, auf diesem Wege das Bildungswesen zu fördern und für die theoretische Vertiefung der Parteigenossen und für die praktische Agitation Hilfsmittel schaffen zu können. Das erste Heft dieser Sammlung sind von Adolf Braun ausgearbeitete Vortragsdispositionen über: Die Gewerkschaften, Wesen Aufbau, Kampfmittel und Ziele der österreichischen und deutschen Gewerkschaften. Aus den Überschriften der 15 Vortragsdispositionen ist die Bedeutung der Schrift zu erkennen. Die Titel lauten: 1. Was sind die Gewerkschaften? 2. Typen der Gewerkschaftsbewegung. 3. Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. 4. Organisationsprinzipien. 5. Der Aufbau der Organisation. 6. Organisierbarkeit der Arbeiter. 7. Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. 8. Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften. 9. Die Finanzen der Gewerkschaften. 10. Das Unterstützungs-wesen. 11. Hauptziele und Kampfprobleme. 12. Gewerkschaftliche Kampfmittel. 13. Unternehmerorganisation. 14. Tarifverträge. 15. Gewerkschaft und Partei, Literatur über Gewerkschaften. Anleitung zur Zusammenstellung von Vortragszyklen. Die Schrift, die 54 Seiten stark ist, ist für gewerkschaftliche Organisationen zum ermäßigten Preise von 40 Sellern (40 Pf.) durch Genossen Robert Danneberg, Wien V., Wiesenstraße 89 A, zu beziehen. Der Betrag samt Porto kann in Briefmarken gefordert werden. Durch den Buchhandel bezogen kostet die Schrift 1 Krone.

Förderung des Kleinwohnungsbaues. Die Leute auf dem Lande hat man verschiedentlich schon seit Jahren durch den Bau von Arbeiterwohnungen bekämpft. In ähnlicher Weise zur Lösung der Wohnungsfrage beigetragen haben besonders die Landesversicherungsanstalten. Das hat bei einem Einheitspreise von 15 M. pro Kubikmeter umbauten Raumes für 3000 M. Einfamilienhäuser, für 7000 M. Zweifamilienhäuser und für 13000 M. Vierfamilienhäuser mit Stallbau usw. in solider und samender Quartier errichten kann, das hat ein Wettbewerb der Landesversicherungsanstalt nachgewiesen, dessen Ergebnis in einer Sammlung von 32 Tafeln mit preisgekrönten Bauplänen jetzt der Allgemeinheit als Vorbilder zur kostenlosen Vornahme übergeben wird. Die Mappe mit 32 Tafeln (Preis 10 M.) erscheint bei der Westdeutschen Verlagsgesellschaft in Wiesbaden.

Parvus: Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. 82 Seiten 8°, Preis 75 Pf. (Sozialistische Zeitfragen, Heft 3.) Druck und Verlag Kaden u. Co., Dresden-N. Diese Broschüre zeigt, wie leicht der Übergang von der modernen konzentrierten Industrie zum Sozialismus durchzuführen wäre, und deckt die Produktionsvorteile auf, die daraus erwachsen würden. In einem besonderen Kapitel wird „das Staatsproblem des Sozialismus“ erörtert, das heißt welche Garantien das Proletariat schaffen kann, um die Wiederkehr der Ausbeutung und der Klassenherrschaft unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften erscheinen dabei unter anderem in einem neuen Lichte als geschichtliche Bildungen von großer Tragweite. In einem Anhang „ein Komplott gegen das Deutsche Reich und das deutsche Volk“ wird das Zusammenwirken der preussischen Regierung mit den Marxisten, der Zusammenhang der politischen Reaktion mit der wirtschaftlichen Festschüttel und nachgewiesen, daß der Kampf der Junker um ihre Wahlrechtsprivilegien ein Kampf um ein Ausbeutungsmonopol ist. Mit dieser dritten Broschüre schließt der erste Teil des von Parvus unternommenen wissenschaftlichen Werkes. Die drei Broschüren sind auch zusammengeheftet als einheitliche Broschüre unter dem gemeinsamen Titel: Sozialistische Zeitfragen zum Preise von 1,65 M. zu beziehen.

Rußerkatalog für Volks- und Jugendbibliotheken. Herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. 1,50 M. Kartierpreis für Bibliotheken: 10 Stück 12 M. (Verlag von Otto Spamer in Leipzig.) Der Katalog hat insofern offiziellen Charakter, als die vom Kgl. Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Geldbeihilfen unterstützten Volks- und Schülerbibliotheken im Königreich Sachsen bei der Anschaffung von Büchern nach ihm auszuwählen gehalten sind. Der neuen Auflage, um die Hälfte härter als die vorhergehende, ist eine Einleitung: „Ueber die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Volksbibliotheken“ mit Formularproben vorausgeschickt. Alle auch als Jugendlektüre geeigneten Bücher — soweit sie nicht in der Abteilung „Jugendchriften“ stehen — sind durch ein Sternchen besonders kenntlich gemacht. Im übrigen ist die Anlage im wesentlichen die gleiche geblieben, aber überall die Verbesserung bis auf die Jetztzeit durchgeführt. Der Druck ist so angeordnet, daß vor den Titeln Raum zum Eintragen der Nummer bleibt.

Reber jun., Friedrich, Patentanwalt, „Die Patentverwertung auf dem Lizenzwege“, Praktische Anleitung zur sachgemäßen Verwertung von Erfindungen. Berlin, 1910. Verlag Eduard Puzmann. Preis broschiert 3 M., geb. 4 M. — Auf dem Gebiete der praktischen Patentverwertung ist dies das erste im Buchhandel erschienene Werk. Aus der Praxis des Fachmannes heraus geschrieben, gibt es jedem Erfinder wichtige Anweisungen für die nutzbringende Verwertung seiner Erfindung an die Hand. Der Verfasser hat sich bemüht, sowohl dem Standpunkt des Erfinders als auch demjenigen des Lizenzverwerbers gerecht zu werden und beiden Parteien die geeigneten Wege und Hilfsmittel zu nennen, welche ein beiderseitig befriedigendes Vertragsverhältnis ermöglichen. Besondere Beachtung verdient der Hinweis darauf, daß der Erfinder seine im allgemeinen sehr hochgeschätzten Ansprüche klugerweise mäßigen soll, da schon bei Befolgung dieses Grundgesetzes ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der brachliegenden und niemals zur Verwertung gelangenden Schutzrechte diesem erstrebten Ziele zugeführt werden könnte. Wie es sich eigentlich von selbst versteht, hat der Verfasser auch die moderne und beliebte Gesellschaftsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht unbeachtet gelassen und ihr in seiner Arbeit ein besonderes Kapitel gewidmet. Von größtem Werte für die Interessenten dürfte aber das letzte Kapitel des Werkes sein, welches die Grundlagen zu einem Normallizenzvertrag ausführt. Diese Zusammenstellung aller in einem Vertrage zu berücksichtigenden Punkte ist der Niederschlag des ganzen Werkes und erlaubt es dem Erfinder, ohne fremde Hilfe einen Lizenzvertrag nach seinen Wünschen zu entwerfen bezw. jeden ihm von Interessenten unterbreiteten Lizenzvertrag auf seine Richtigkeit und seine Aussichten für ihn zu prüfen. Damit dürfte der Zweck des Werkes, dem auf dem Gebiete des Patentwesens blühenden Schwindel und der Ueberbeurteilung des Erfinders durch Aufklärung zu heuern, seinem Ziele näher gebracht werden.

Totenliste des Verbandes.

Mathias Wesołowski,
Garmen

Gasarbeiter
† 3. 10. 1910, 45 Jahre alt.

Karl Herba, Berlin

Basservert
† 30. 10. 1910, 48 Jahre alt.

Karl Walter, Heilbronn

† 4. 11. 1910, 62 Jahre alt.

Karl Heider, Fürtch

† 4. 11. 1910, 40 Jahre alt.

Karl Beisel, Karlsruhe

Strassenreinger
† 8. 11. 1910, 80 Jahre alt.

Ohre ihrem Andenken!